Schulprogramm

Beschlussfassung vom 17.02.2020

Herausgeber:

Inklusiver Campus Spandau

Birken-Grundschule / Schule am Grüngürtel

Hügelschanze 8
13585 Berlin
Tel. 030 4372879-0
Fax 030 4372879-11

www.inklusiver-campus-spandau.de
sekretariat@05G30.schule.berlin.de

Redaktionsschluss: Februar 2020

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie halten unser neues Schulprogramm in Ihren Händen. An der Erarbeitung haben Kolleginnen und Kollegen aller Fachbereiche intensiv und mit viel Engagement gearbeitet.

In dem vorliegenden Dokument stellt sich der Inklusive Campus Spandau vor: Was ist ein Inklusiver Campus? Was wollen wir erreichen? Welche Ziele haben wir uns gesetzt und wie wollen wir diese erreichen?

Bereits in den letzten Jahren ist am Inklusiven Campus Spandau viel passiert:

Der ehemalige Grundschulteil der Schule am Grüngürtel ist mit der Birken-Grundschule fusioniert. Die Birken-Grundschule und die Schule am Grüngürtel sind nun eine Gemeinschaft, werden übergreifend von einer Schulleitung geführt, stellen die Gremien gemeinsam und arbeiten konzeptionell und pädagogisch zusammen. Dabei ist die Birken-Grundschule eine der ersten sechs Inklusiven Schwerpunktschulen Berlins, die sich der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf verschrieben haben.

Mit dem nun vorliegenden gemeinsamen Schulprogramm haben wir uns für die nächsten Jahre wichtige Ziele gesetzt: Im Wesentlichen sind das die Freude am gemeinsamen Lernen und das Begreifen der Schule als Lebensraum für alle Kinder und Erwachsene, die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Vermittlung von gründlichem Wissen und Können.

Mehr soll an dieser Stelle nicht verraten werden. Seien Sie gespannt. Wir wünschen viel Freude beim Lesen des Schulprogramms.

Berlin, 19.03.2020

gez. Seidenschnur

Seidenschnur (Schulleiterin)

INKLUSIVER CAMPUS
SPANDAU

Inhaltsverzeichnis

1	**Leitbild**	**6**
2	**Rahmenbedingungen der Schule**	**7**
2.1	Historische Entwicklung des Inklusiven Campus Spandau	7
2.2	Inklusive Schwerpunktschule	7
2.3	Schülerschaft	8
2.4	Kollegium	10
2.5	Verlässliche Halbtagsgrundschule und Ganztagsbereich	10
2.6	Eltern und Elternarbeit	13
2.7	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	14
2.8	Schulleben - Traditionen und Rituale	16
2.9	Ausstattung der Schulgebäude und des Schulgeländes	18
2.10	Kooperationspartner	22
2.11	Förderverein	24
2.12	Teilnahme am Bonusprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Nutzung des Verfügungsfonds	25
3	**Schulprofil**	**26**
3.1	Pädagogische Grundstruktur	26
3.2	Schulinternes Curriculum	26
3.3	Unterricht	27
3.3.1	Schulanfangsphase	29
3.3.2	Unterricht der Klassen 3 bis 6 in der Grundschule	29
3.3.3	Fördermaßnahmen	30
3.3.4	Willkommensklasse	34
3.3.5	Wahlpflichtunterricht (WPU)	34
3.3.6	Unterricht ab Klasse 7 im Förderzentrum - Sekundarstufe I	35
3.3.7	WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik)	35
3.3.8	Religionsunterricht	36
3.4	Mittagessen	37
3.5	Übergänge	38
3.6	Abschlüsse	39
3.6.1	Empfehlungen für den Übergang der 6. Klassen	39
3.6.2	Abschluss Klassenstufe 10	41

3.7	Sonderpädagogische Förderung	42
3.7.1	Feststellungsverfahren	42
3.7.2	Förderplan, Nachteilsausgleich, Notenschutz	43
3.7.3	Sonderpädagogische Fördermaßnahmen	44
4	**Organisation**	**45**
4.1	Organigramm	46
4.2	Gremien	46
4.3	Große Schulleitungsrunde	46
4.4	Fachkonferenzen	47
4.5	Studientage	48
4.6	Personalentwicklung	48
5.	**Schulkonzepte**	**49**
5.1	Organigramm	49
5.2	Hausordnung	49
5.3	Aufsichtskonzept	50
5.4	Vertretungskonzept	50
5.5	Grundsätze der Leistungsbewertung	50
5.6	Kommunikationskonzept	50
5.7	Regeln für das gemeinsame Mittagessen	50
5.8	Medienkonzept	50
5.9	Schulhundkonzept	51
5.10	Konzept zur Sonderpädagogischen Kleinklasse im Grundschulbereich in Arbeit	51
5.11	Konzept zur Sonderpädagogischen Kleinklasse im Förderzentrum in Arbeit	51
5.12	Raumkonzept	51
5.13	Konzept zur Durchführung von Temporären Lerngruppen in Arbeit	51
5.14	Sprachbildungskonzept in Arbeit	52
5.15	Fortbildungskonzept in Arbeit	52
5.16	Hausaufgabenkonzept in Arbeit	52
5.17	Nutzungskonzept für die Lehrküchen in Arbeit	52
5.18	Hygieneplan in Arbeit	52
5.19	Konzept zur schulinternen LRS-Förderung in Arbeit	53
5.20	Konzept zur Gewaltprävention in Arbeit	53
5.21	Konzept zur Minimierung von Schuldistanz in Arbeit	53
5.22	Schulgartenkonzept in Arbeit	53
5.23	Evaluationskonzept in Arbeit	53

6.	**Entwicklungsvorhaben**	**54**
6.1	Zertifizierung des Förderzentrums mit dem Qualitätssiegel *Exzellente berufliche Orientierung*	54
6.2	Etablierung des Konzeptes *Kulturelle Bildung*	55
6.3	Bewerbung der Grundschule um den *Jacob-Muth-Preis für inklusive Schule*	56
6.4	Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung von begabten und leistungsstarken Schüler*innen und dessen Umsetzung	57
6.5	Erarbeitung eines Konzeptes zur schulinternen LRS-Diagnostik und -Förderung und dessen Umsetzung	58
6.6	Umsetzung des Medienkonzeptes	59
6.7	Erstellung eines Konzeptes zur Gewaltprävention Abstimmung der Projekte	60
6.8	Leseförderung – Stärkung der Lesekompetenz	61
6.9	Neustrukturierung des Sportunterrichtes am Förderzentrum	62

1 Leitbild

GEMEINSAM LERNEN – GEMEINSAM LEBEN

Wir sind ...

- der Inklusive Campus Spandau. Bei uns lernen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit- und voneinander.
- eine Schule mit alters-, schulart- und klassenübergreifenden Lernangeboten.
- eine Schule, die Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen individuell wahrnimmt und differenziert fördert.

Wir legen Wert auf ...

- einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.
- gute zwischenmenschliche Beziehungen, Toleranz, gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung.
- eine vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulbezogenen Institutionen und Kooperationspartnern.
- die Öffnung des Unterrichts und die Einbeziehung außerschulischer Lernorte.
- die Durchführung von gemeinsamen Projekten und Festen.
- kreative Gestaltung und Pflege des Schulhauses für ein angenehmes Lernklima.

Wir streben an ...

- die Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien als solides Basiswissen für lebenslanges Lernen.
- die Stärkung und Förderung des Einzelnen bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit, um die Fähigkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Zusammenleben zu stärken.
- ein gemeinsames pädagogisches Handeln, um einheitliche Maßstäbe für das schulische Zusammenleben zu vermitteln.
- eine Schule, in der gemeinsames Lernen und Arbeiten Spaß machen.
- die Vermittlung von nachhaltigen, naturnahen und klimabewussten Lebenseinstellungen.
- die Förderung gesundheitsbewusster Ernährung und Lebensweisen.
- die Stärkung der Identifizierung mit unserer Schule, um Zugehörigkeit und Wertschätzung für einander zu erzeugen.
- die vielfältige Kooperation mit außerschulischen Partnern zur vorberuflichen Qualifizierung und lebenspraktischen Orientierung.
- eine Gemeinschaft, in der sich alle Beteiligten wohl fühlen.
- eine verantwortungsvolle und nachhaltige Konfliktlösung zu erreichen. Die dafür notwendige Zeit nehmen wir uns.

2. Rahmenbedingungen der Schule

2.1 Die historische Entwicklung des Inklusiven Campus Spandau

Zum Inklusiven Campus Spandau gehören die **Birken-Grundschule** und die **Schule am Grüngürtel**.

Die **Schule am Grüngürtel** ist in ihrer Geschichte eng mit der Entwicklung der Sonderpädagogik in Spandau verbunden. Die Schule am Grüngürtel wurde einst als reine Hilfsschule gegründet. 1927 erhielt sie mit einem Neubau den ersten spezialisierten Hilfsschulbau Groß-Berlins. Bis heute werden hier Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf *Lernen* in Klassen mit bis zu 10 Kindern und Jugendlichen unterrichtet.

Im Jahre 1991 erweiterte die Schule am Grüngürtel ihr pädagogisches Angebot und wurde Kooperationsschule durch Gründung eines integrativen Grundschulzuges, in dem Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernten.

1993 wurde auf Vorschlag der Spandauer Schulaufsicht die Sonderschule durch die Senatsverwaltung zum Sonderpädagogischen Förderzentrum ernannt.

Die **Birken-Grundschule** ist aus der 1862 gegründeten 3. Volksschule hervorgegangen. 1957 erhielt sie den Namen Birken-Grundschule.

2007 erfolgte die Grundsteinlegung des **Hortgebäudes**. Hier werden seit 2009 Kinder im Grundschulalter aus der Schule am Grüngürtel und der Birken-Grundschule gemeinsam betreut. Der Hort wird vom freien Träger Fipp e.V. geführt.

2016 fusionierten die Birken-Grundschule und der Grundschulteil der Schule am Grüngürtel. Die heutige drei- bis vierzügige Grundschule trägt seit 2018 wieder den Namen **Birken-Grundschule**.

Heute besteht der Inklusive Campus Spandau aus dem sonderpädagogischen Förderzentrum **Schule am Grüngürtel** (05S01) und der Grundschule **Birken-Grundschule** (05G30).

2.2 Inklusive Schwerpunktschule

2016 wurde die Birken-Grundschule eine der ersten sechs Inklusiven Schwerpunktschulen Berlins. Bei Inklusiven Schwerpunktschulen handelt es sich nicht um eine neue Schulart, sondern um reguläre allgemeinbildende Schulen, die aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen besonders geeignete Angebote für Schüler*innen mit bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarfen entwickelt haben.

Die Birken-Grundschule hat sich auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte *Geistige Entwicklung* und *Körperliche und motorische Entwicklung* spezialisiert. In jeder Klasse werden bis zu drei Schulplätze für Schüler*innen mit diesen sonderpädagogischen Förderbedarfen vorgehalten.

2.3 Schülerschaft

Im Schuljahr 2019/20 lernen 443 Schüler*innen in der Grundschule und 71 Schüler*innen besuchen das Förderzentrum.

Die Schülerschaft am Inklusiven Campus Spandau ist vielfältig. Es gibt Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf, aus verschiedenen Kulturen und Nationen mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten. Auch die Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache sind verschiedenen Niveaustufen zuzuordnen.

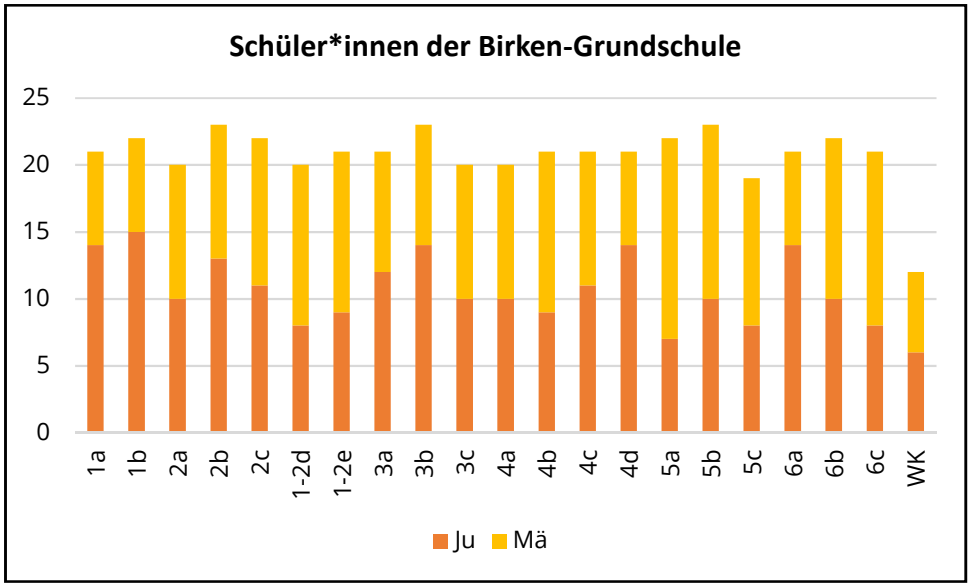

Schüler*innen der Birken-Grundschule im Schuljahr 2019/20

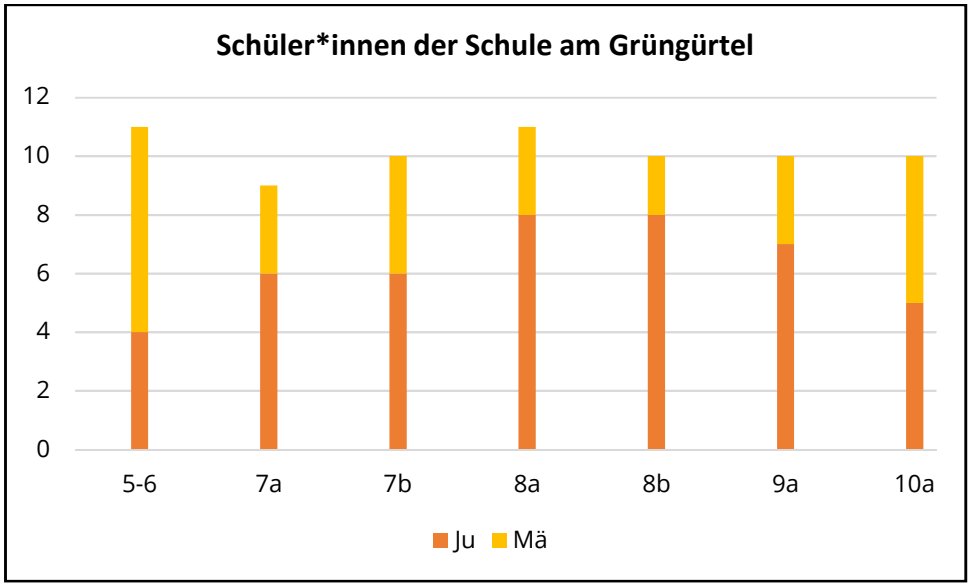

Schüler*innen der Schule am Grüngürtel im Schuljahr 2019/20

Schüler*innen nichtdeutscher Sprachherkunft sind zu 25% in der Schule am Grüngürtel und zu 58% in der Birken-Grundschule vertreten.

Das Förderzentrum hat kein zugeordnetes Einzugsgebiet, wohl aber die Grundschule.

Eine Aufnahme in die Schule am Grüngürtel kann nur bei vorliegendem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Lernen* ab Klasse 5 bis 10 erfolgen. Die Klassengröße liegt bei ungefähr 10 Schüler*innen. Über die Aufnahme an der Schule entscheidet nach Antrag der Eltern die Schulleitung in Absprache mit dem Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum Spandau (SIBUZ) sowie der Schulaufsicht Spandau.

In der Birken-Grundschule liegt die Klassenstärke bei 20 bis 24 Kindern, abhängig von der Größe des Raumes, der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den jeweiligen Unterstützungsanforderungen.

Eltern wählen oft sehr bewusst unsere Schule als Lernort für ihr Kind. Sie erwarten, dass ihr Kind von der Heterogenität, der Frequenzminderung und der personellen Ausstattung profitiert. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung entscheiden sich für den Inklusiven Campus Spandau auf Grund der besonderen Lernarrangements oder werden von Expertinnen und Experten, wie Therapeutinnen und Therapeuten, Schulärztinnen und Schulärzten oder Erzieher*innen an uns verwiesen.

Bei der Schulanmeldung übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge deshalb deutlich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

2.4 Kollegium

Am Inklusiven Campus Spandau sind im Schuljahr 2019/20 rund 130 Personen im pädagogischen Bereich tätig:

- 72 Lehrer*innen (davon 10 Sonderpädagoginnen und Pädagogen)
- Schulleitung
- 23 pädagogische Mitarbeiter*innen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung
- 8 Mitarbeiter*innen der schulbezogenen Jungendsozialarbeit
- 1 Psychologin
- 8 Pädagogische Unterrichtshilfen
- 6 Betreuer*innen
- 2 Religionslehrer*innen
- 6 ehrenamtliche Lesepatinnen und -paten
- 1 bis 3 Vertretungslehrer*innen über Budgetierung (je nach Bedarf)

Zum weiteren nichtpädagogischen Personal zählen zwei Sekretärinnen, eine Verwaltungsleiterin und zwei Hausmeister.

In den letzten Jahren wurden regelmäßig Referendarinnen und Referendare, Studierende im Praxissemester, Quereinsteiger*innen und Seiteneinsteiger*innen an der Schule ausgebildet. Sie wurden von Mentorinnen und Mentoren betreut.

2.5 Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) und Ganztagsbereich (EFöB)

Seit August 2005 ist unsere Grundschule eine verlässliche Halbtagsgrundschule mit offenem Ganztagsbetrieb (OGB).
Eine Ganztagsschule in offener Form heißt verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG) mit Ergänzender Förderung und Betreuung (EFöB oder veraltet „Hort“ genannt) von Montag bis Freitag über die Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule hinaus sowie in den Ferien.

Kooperation
FiPP e.V. ist Kooperationspartner im Ganztagsbereich an der Birken-Grundschule und Schule am Grüngürtel und verantwortet die VHG und die EFöB.
FiPP e.V. (Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis) ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.
Der Name des Ganztagsbereiches des FiPP e.V. ist *GrüneBirke*. Dieser Name setzt sich wie ein Puzzle-Teil der Schule am Grüngürtel und der Birken-Grundschule zusammen.
Der Ganztagsbereich ist seit dem Schuljahr 2008/2009 in einem Neubau auf dem Gelände zwischen den Schulgebäuden untergebracht.
Die *GrüneBirke* gehört auch zum Inklusiven Campus Spandau.
Die Kooperation fußt auf dem Willen zur Zusammenarbeit und dem Bestreben, gemeinsam die Ganztagsschule zu einem Ort des Lebens und Lernens zu entwickeln.

VHG
Die VHG gewährleistet eine verlässliche Öffnungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr. Alle innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen.
Das heißt, die Kinder werden von 7:30 bis 13:30 Uhr auf jeden Fall verlässlich in der Schule betreut – auch wenn der Unterricht schon früher beendet sein sollte. Dieses Angebot ist für die Eltern kostenlos.
Die Grundschulklassen 1 bis 4 (vorrangig) und ggf. die Klassen 5 bis 6 werden von Bezugserzieher*innen des freien Trägers im Unterricht begleitet und die unterrichtsfreie Zeit in Abstimmung mit der Schule entsprechend ausgestaltet.

EFöB
In unserer offenen Ganztagsgrundschule wird das Angebot der VHG um ergänzende Förderungs- und Betreuungszeiten in Form von Angebotsmodulen erweitert:

- Frühbetreuung: **6:00 bis 7:30 Uhr**
- Nachmittagsangebot: **13:30 bis 16:00 Uhr**
- Spätbetreuung: **16:00 bis 18:00** Uhr sowie
- Ferienbetreuung

Für die Teilnahme an einzelnen oder allen Modulen der offenen Ganztagsgrundschule ist der Nachweis eines Betreuungsbedarfs notwendig, der bei Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern sowie aus besonderen sozialen, familiären oder pädagogischen Gründen gegeben ist.
Der Betreuungsbedarf („Gutschein“) muss beim Jugendamt beantragt werden. Nach Erhalt des Gutscheins muss ein Betreuungsvertrag mit der GrüneBirke Ganztagsbereich des FiPP e.V. abgeschlossen werden. An den Kosten für die Betreuungsmodule müssen sich die Eltern, abhängig von ihrem Einkommen, beteiligen.

ab 1. August 2019 gilt:

- Für Eltern von Kindern der 1. und 2. Klasse ist die Hortbetreuung kostenfrei.
- Das Mittagessen ist für alle Grundschüler (Klassen 1-6) kostenlos.

Die Erzieher*innen des freien Trägers arbeiten schwerpunktmäßig nach folgenden pädagogischen Profilen und gestalten ihre Angeboten in den Funktionsräumen des Ganztagsgebäudes.

- Entdeckendes und Forschendes Lernen
- Sprachbildung
- Bewegtes Lernen
- Partizipation und Demokratie
- Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung und Inklusion
- Freispiel

Die Erzieher*innen bieten den Kindern vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote in folgenden Funktionsräumen des Ganztagsbereiches an:

- im Garten (im Freien auf dem Schulhof)
- in der Mensa, in der Aula (in Doppelnutzung)

- im Clubraum (u.a. Kickertisch und Dart)
- Rollenspielraum, Bewegungsraum
- Wohnzimmer mit Bücherei
- Lernwerkstatt
- Lernküche
- Unterrichtsraum für naturwissenschaftlichen Unterricht (in Doppelnutzung)

Weitere Beispiele für Räume in Doppelnutzung sind:
- die Turnhallen
- Klassenräume
- Musikfachräume
- Schulgarten.

Ganztag gestalten
Wir tragen dazu bei, die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft zu verbessern, legen großen Wert auf die individuelle Förderung jedes Einzelnen und machen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig erst möglich.
Wir öffnen zugleich den Blick für die verschiedenen Lern- und Lebenswelten unserer Kinder. In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern bieten wir eine enge Verzahnung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an.

Grundsätze der Zusammenarbeit
Die Zusammenarbeit am Standort zwischen den Professionen ist geprägt durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit entlang an den individuellen Bedürfnissen und Lernausgangslagen des Einzelnen und der Gruppe. Eine fest verankerte Teamstunde zischen den Lehrerinnen/Lehrern und Erzieherinnen/Erziehern professionalisieren die Zusammenarbeit in der Klasse sowie die Vernetzung des Vor -und Nachmittagsbereichs. Eine weitere Grundlage ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie der gegenseitige Respekt und die Wertschätzung der jeweiligen pädagogischen Haltung der verschiedenen Professionen.
Die Erzieher*innen sind in alle Gremien der Schule eingebunden und es gibt wöchentliche Treffen der Schulleitung und der Leitung des Ganztags, um den Standtort zu steuern, den gemeinsamen Arbeitsalltag zu strukturieren und das Konzept weiter zu entwickeln.

Pädagogisches Ganztagsschulkonzept
Das pädagogische Ganztagschulkonzept ist die Anlage für den Kooperationsvertrag zwischen der Schule und dem freien Träger FiPP e.V. und wurde gemeinsam entwickelt.
Wir betten die Ganztagsangebote in ein umfassendes Ganztagskonzept ein. Insgesamt acht unterschiedliche Handlungsfelder bilden die gesamte Bandbreite der Ganztagsschulentwicklung ab.
Dazu zählen ein
- geklärtes Bildungsverständnis aller am Schulleben Beteiligten,
- ein den Ganztag rhythmisierendes Zeitstrukturmodell,

- ein Lern- und Förderkonzept
- ein abgestimmtes Kooperationsmodell im Team und mit außerschulischen Partnern
- ein Partizipationsmodell jeweils in der Hauptverantwortung und Steuerung der Schule und des freien Trägers
- ein durchdachtes Ernährungskonzept
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Raumgestaltung

Anti-Bias-Ansatz (Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung)
Mit der Orientierung seiner Angebote am Anti-Bias-Ansatz hat FiPP e.V. sich verpflichtet, diese so auszurichten, dass sie unterschiedliche Lebensverhältnisse und Lebensentwürfe von Familien berücksichtigen und allen Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, das Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, Vorurteile und Diskriminierungen in den Blick nimmt.

Institutioneller Kinderschutz (IKS)
Seit April 2018 gilt für alle Einrichtungen und Projekte des FiPP e.V. das Trägerschutzkonzept für den institutionellen Kinderschutz. Darunter versteht man Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.
Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in ihren Einrichtungen und Projekten zu erkennen und wenn nötig, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.
Zur Ausgestaltung des Schutzkonzeptes in der *GrüneBirke* gehören folgende grundlegende Elemente:
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- ein sexualpädagogisches Konzept
- ein Handlungsschema für den Fall einer Gefährdung

Eine ausführliche Konzeption des Ganztags ist einzusehen auf der Webseite unter:
http://www.fippev.de/gruenebirke/wir-ueber-uns/konzept/

2.6 Eltern und Elternarbeit

Für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder sind Eltern unerlässliche Partner*innen, denn sie sind *die* Expertinnen und Experten für ihre Kinder, da sie diese am besten kennen und im Schulalltag maßgeblich unterstützen können. Die Kolleginnen und Kollegen streben ein offenes und wertschätzendes Verhältnis zu den Eltern an, das von höflicher Kommunikation und Verständnis für den jeweils anderen geprägt ist. Bei Konflikten bemühen sich Eltern und Lehrer*innen gemeinsam im Interesse der Schüler*innen tragfähige Lösungen zu finden.

Die Eltern selbst haben die Möglichkeit, in allen schulischen Gremien mitzuarbeiten. Dazu zählen die Gesamtelternvertretung, die Schulkonferenz, die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, die

Gesamtschülervertretung und die Fachkonferenzen. Zudem können sie sich im Förderverein des Inklusiven Campus Spandau engagieren.

Die Eltern bringen viele interessante und konstruktive Ideen in den Schulalltag ein und helfen bei der Organisation von schulischen Höhepunkten. Hierzu gehören Einschulungen, Schulfeste, Projektwochen, Vorlesetage, Büchermärkte und Verabschiedungen von Schulklassen. Die Eltern organisieren regelmäßig ein sogenanntes *Elterncafè* als Ort zur Kommunikation und zum Austausch von Ideen und Erfahrungen an. Bei der Vertretung von schulischen Interessen sind sie ein zuverlässiger Partner für die Schulleitung.

2.7 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein handlungsübergreifendes Angebot der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule und freien Trägern. Sie teilt sich am Inklusiven Campus Spandau wie folgt auf:

Im Haus Birke befindet sich die **Schulinsel** und im Haus Grüngürtel die **Oase**. Beide Teams arbeiten zusammen, angepasst an die Bedarfe der Schüler*innen in den Häusern. Dies erfolgt im Rahmen der jeweiligen konzeptionellen Ausrichtung.

Zielgruppe sind alle Schüler*innen an der Schule, das pädagogische Personal, die Eltern und andere Personensorgeberechtigte. Die Schulsozialarbeit folgt einem eigenen präventiven, sozialpädagogischen Handlungskonzept und ist in den Lern- und Lebensort Schule eingebettet.

Sie bietet zeitnah unmittelbare Entlastung bei jugendspezifischen Problemkonstellationen und trägt zur Bewältigung von akuten Konflikten bei. Ein weiteres Ziel der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist es, die Ich-, Sach- und Sozialkompetenz aller Kinder zu stärken. Dabei orientiert sie sich jeweils am Bedarf der Schüler*innen in enger Absprache mit dem pädagogischen Personal. Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder können individuelle Unterstützung und Begleitung erfahren.

Angewandte Methoden zum Erwerb sozialer Kompetenzen sind zum Beispiel das Erlernen von Entspannungstechniken, Durchführung von Sozialtraining/soziales Lernen, Sitzung des Klassenrates sowie fallbezogene, sozialpädagogische Einzelförderung. Für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen bietet die Schulsozialarbeit ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, freien Trägern und Vereinen ist die Vernetzung im Sozialraum gewährleistet. Somit kann gezielte, weiterführende Hilfe und Beratung vermittelt werden.

Bei Bedarf werden klassenübergreifende Workshops zum Beispiel zur Gewaltprävention, Suchtprävention und Medienkompetenz sowie themenbezogene Informationsveranstaltungen für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen organisiert.

Seit 2018 arbeitet eine Psychologin wöchentlich an drei Tagen in der Schule und nimmt in regelmäßigen Abständen an den Teamsitzungen der Schulsozialarbeiter*innen teil. Eltern sowie Schüler*innen als auch alle pädagogischen Mitarbeiter*innen können die Psychologin für eine Beratung aufsuchen. Oft ist diese Erstberatung der Beginn einer längeren Beratungsphase, welche Hospitationen, die Teilnahme an Schulhilfekonferenzen und Vernetzungen mit anderen therapeutischen Angeboten einschließt. Die fachlich sehr kompetente und kontinuierliche Unterstützung durch die Schulpsychologin ermöglicht eine Verbesserung der Qualität der Versorgung für Schüler*innen in schwierigen Lebenssituationen erheblich.

Sozialarbeit im Bereich Übergang *Schule - Beruf*
Die Unterstützung der Schüler*innen durch einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin beim Übergang von der Schule ins Berufsleben und in die Selbständigkeit der eigenen Lebensführung ist in der heutigen Gesellschaft wichtiger als je zuvor.

Fehlende Chancen zum Erhalt eines anerkannten Schulabschlusses, Perspektivlosigkeit und zunehmende Ängste bei der Lebensplanung führen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zu steigender Aggression, Gleichgültigkeit oder Schuldistanz.

Die Arbeit des Sozialarbeiters bzw. der Sozialarbeiterin soll dazu beitragen, die institutionelle Trennung von Jugendhilfe und Schule zu verringern und sozialpädagogische Kompetenzen unter Berücksichtigung der Interessen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften in den Schulalltag einzubringen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner *Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH* ist eine Vermittlung von schwer in Beschäftigung zu bringende Jugendliche in berufsorientierende und -vorbereite Maßnahmen möglich.

In enger Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen werden folgende Ziele angestrebt:

- Einübung und Förderung sozialer Handlungskompetenzen
- Entwicklung und Stärkung von Motivation
- Erprobung in außerschulischen Praxisfeldern
- Vergrößerung der Chancen, einen Schulabschluss zu erlangen
- Erhöhung der Vermittlungschancen in eine Ausbildung
- Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, Förderung der Chancengleichheit
- Förderung der allgemeinen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung

Neben der individuellen Beratung ist ein weiterer Schwerpunkt der schulbezogenen Jugendsozialarbeit die Ausweitung und Weiterentwicklung des berufsorientierenden Angebotes der Schule u.a. auch durch die Gewinnung außerschulischer Kooperationspartner. Die Schüler*innen sollen möglichst viele unterschiedliche Berufsfelder kennen lernen und durch praktische Tätigkeiten wichtige berufsorientierende Erfahrungen sammeln können, z.B. in den Schülerfirmen, durch Praktika, Hospitationen und Berufserkundungen. Am Ende der 10. Klasse sollen sie zu einer realistischen Berufswahlentscheidung kommen. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt gemeinsam mit

der Berufsberatung intensiv den Übergang aus der Schule in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung, weiterführende Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel muss es unter den gegebenen schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen sein, dass die Jugendlichen Anerkennung erfahren, Erfolge sehen und spüren, dass es sich lohnt, zu lernen und zu arbeiten. Wichtig sind die Stärkung des Selbstwertgefühls der Schüler*innen und ihre persönliche Ausstattung mit Schlüsselqualifikationen und Kenntnissen. Dies erleichtert ihnen einen Start in eine eigene unabhängige Lebensführung.

2.8 Schulleben - Traditionen und Rituale

Der Inklusive Campus Spandau tritt für einen Lebensraum Schule ein, in dem alle Schüler*innen, pädagogisches Personal und Eltern friedlich miteinander in einer Gemeinschaft zusammenleben, sich gegenseitig unterstützen, voneinander lernen, sich respektieren und akzeptieren. Bei Problemen nicht wegschauen, sie ansprechen und Lösungen suchen, muss ein Ziel für alle am Schulleben Beteiligte sein, um eine angenehme und anregende Lernatmosphäre zu schaffen. Hierbei geben Traditionen und Rituale Struktur und Orientierung im Zusammenleben. Ihre Pflege ist für uns von großer Bedeutung.

Tag der offenen Tür
Am Tag der offenen Tür haben Eltern und zukünftige Schüler*innen die Möglichkeit, den Unterricht in den verschiedenen Klassen der Schulanfangsphase zu besuchen. Dem Tag der offenen Tür geht immer ein Informationselternabend voraus. Interessierte Eltern können hier viel über den Inklusiven Campus Spandau und das Schulprogramm erfahren und zahlreiche Fragen stellen.

Sommerfeste
Traditionell zählt das Sommerfest zu den beliebten Schulveranstaltungen, an denen sich auch zunehmend mehr Eltern aktiv beteiligen.

Sportliche Höhepunkte
Für Wettkämpfe, wie **Fußballturniere** mit anderen Schulen, **Wald- oder Orientierungsläufe**, werden gemeinsam schulartübergreifende Mannschaften gestellt, um gute sportliche Leistungen zu erbringen. Bei der jährlich stattfindenden **Hallenolympiade**, den **Bundesjugendspielen** und der **Kraftolympiade** stehen Spaß an Bewegung, Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer im Vordergrund.

Deutscher Motorik-Test
Der Deutsche Motorik-Test wird in jedem Schuljahr in der Klassenstufe 3 durchgeführt. Er ermöglicht die Messung und Bewertung motorischer Fähigkeiten der Kinder. Talente werden erkannt und gefördert. Kinder mit motorischem Förderbedarf werden an Bewegungsfördergruppen vermittelt.

Einschulung und Verabschiedung von Schulabgängern der Klassen 6 und 10

Traditionell wird die Einschulung durch Darbietungen der Schüler*innen der Schulanfangsphase untermalt. Auch die Verabschiedung der Schulabgänger während einer feierlichen Zeugnisübergabe wird durch Aufführungen von Grundschüler*innen gestaltet.

Projekttage
Unsere jährlich stattfindenden Projekttage werden jeweils einem Thema gewidmet, z.B. Reformation und Martin Luther, Zirkus oder Mittelalter.

Höhepunkte zum Oster- und zum Weihnachtsfest
Eine langjährige Tradition haben an unserer Schule die Feierlichkeiten und Aktionstage zu den Weihnachts- und den Osterfesttagen. Hierzu finden jeweils themenbezogene **Aktionsbasteltage** statt. Am Nikolaustag wird Jahr für Jahr das **Traditionelle Waffelessen** mit dem Förderverein veranstaltet. Ein ganz besonderer Höhepunkt im Schuljahr ist das **Weihnachtssingen.** Alle Schüler*innen der Klassenstufen 1-6 treffen sich, um gemeinsam zu singen und Darbietungen der einzelnen Klassen anzuschauen.

Vorlesetag und Vorlesewettbewerb
Am Vorlesetag und auch im Vorlesewettbewerb wird Freude am Lesen und an Sprache gefördert. Die Sieger des schulinternen Vorlesewettbewerbs vertraten in den vergangenen Jahren die Schule sehr erfolgreich in bezirklichen und überbezirklichen Wettbewerben. Eng verbunden mit dem Vorlesetag ist der mit Hilfe des Fördervereins organisierte Bücherbasar. Die Schüler*innen können kostenlos Bücher tauschen oder auch ein Buch für 0,50 € erwerben.

Exkursion zur Leipziger Buchmesse
Mittlerweile gehört es schon zur Tradition, dass im Frühjahr eine klassenübergreifende Gruppe von Schüler*innen, begleitet von pädagogischem Personal der Schule und des Trägers der Ergänzenden Förderung und Betreuung, zur Leipziger Buchmesse fährt. Dort erkunden literaturinteressierte Kinder und Jugendliche Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt, nehmen an Lesungen teil und erwerben interessante Bücher für die Schulbücherei und den Leseclub.

Big Challenge und Känguru-Wettbewerb
Die Schüler*innen haben einmal im Jahr die Möglichkeit, ihr Wissen und Können in den Bereichen Englisch und Mathematik zu messen. Die berlinweiten Wettbewerbe Big Challenge und Känguru-Wettbewerb sind fest im Schuljahresplan verankert.

Ski-Reise
Im Winter 2020 findet nun schon zum zweiten Mal eine klassenübergreifende Ski-Reise statt. Im Thüringer Wald erlernen Schüler*innen aus verschiedenen Klassen ab Klassenstufe 4 die Technik des Ski-Langlaufes. Egal ob Kinder mit oder ohne besonderen Unterstützungsbedarf – der Spaß ist riesig und die Freude über Erfolge groß.

Projekt zur gesunden Ernährung
Im preisgekrönten Schulgarten (Lenné-Preis, 2011) des Inklusiven Campus Spandau steht ein Holzbackofen zur Verfügung, der wöchentlich für ein Projekt zur gesunden Ernährung angeheizt wird. Es wurden schon viele verschiedene Brote, Pizzen, Flammkuchen, Brötchen und Brezeln gebacken. Auch die schuleigene Cafeteria ist Abnehmer der frischen Backwaren.

Präsentationsworkshop für die 10. Klassen
Schon seit vielen Jahren nehmen die 10. Klassen in Vorbereitung auf die Präsentationsprüfungen und auf das Berufsleben an einem Präsentationsworkshop teil. Dieser Workshop wird von der *Sisyphos Gesellschaft zur Förderung von Kunst/Kultur und Durchführung kreativer Konfliktberatung gUG* durchgeführt. Die Schüler*innen lernen Koch- und Essgewohnheiten anderer Kulturen kennen, kochen gemeinsam und präsentieren zum Abschluss geladenen Gästen ihr äußerst schmackhaftes Menü. So werden nicht nur Präsentationstechniken gefestigt, sondern auch das Arbeiten im Team geübt und das Selbstbewusstsein durch erfolgreiches Präsentieren gestärkt.

Schülerpraktika
Die Klassen des Förderzentrums sollen frühzeitig die Möglichkeit erhalten, verschiedene Berufsfelder zu erkunden. Deshalb führen die Klassen ab Klassenstufe 7 in jedem Schuljahr ein Praktikum durch. Die 7. Klassen absolvieren ein dreitägiges, die 8. Klassen ein einwöchiges und die 9. und 10. Klassen jeweils ein dreiwöchiges **Schülerpraktikum**.

Computerführerschein
Die Schüler*innen der Klassenstufe 5 besuchen schon seit mehreren Jahren das Medienkompetenzzentrum *Computer in Action* (CIA). In einer Projektwoche beschäftigen sie sich mit Möglichkeiten und Gefahren der digitalen Medien und legen am Ende einen sogenannten *Computerführerschein* ab.

2.9 Ausstattung der Schulgebäude und des Schulgeländes

Die Gebäude des Inklusiven Campus Spandau liegen zwischen einer Wohnbebauung und einer Grünfläche mit Sportplätzen. Der Campus besteht seit 2009 aus 3 Gebäudekomplexen:

- **Haus Grüngürtel**, Askanierring 42
- **Haus Birke**, Hügelschanze 8
- **Gebäude der Ergänzenden Förderung und Betreuung**, Windmühlenberg 3

Das **Haus Grüngürtel** wurde im expressionistischen Stil errichtet und steht heute unter Denkmalschutz. Das Haus wurde als Hilfsschule mit Kleinklassen konzipiert und verfügt auch heute nur über sehr kleine Klassen- und Nebenräume (30 bis max. 45 m^2).

Das **Haus Birke** wurde in der Gründerzeit um 1890 erbaut. Es beherbergte die 5. und 12. Gemeinschaftsschule mit Klassenstärken von durchschnittlich 67 Schülern errichtet. Die Klassenzimmergröße beträgt auch hier nur 44 bis 49m².

Im Zusammenhang mit dem Neubau des **Gebäudes für die Ergänzende Förderung und Betreuung** wurden der Schule zwei zusätzliche Fachräume zur Verfügung gestellt: eine weitere Lehrküche und ein Fachraum für naturwissenschaftlichen Unterricht. Erfreulicherweise steht im Neubau auch eine Aula zur Nutzung bereit.

Im Haus Grüngürtel sind derzeit fünf Grundschulklassen, sieben Klassen des Förderzentrums sowie eine Sonderpädagogische Kleinklasse untergebracht. Im Haus Birke lernen fünfzehn Grundschulklassen, eine Klasse des Förderzentrums und eine Sonderpädagogische Kleinklasse der Grundschule.

Folgende Fachräume stehen dem Inklusiven Campus Spandau zur Verfügung:

- zwei Lehrküchen mit Gruppenraum
- eine Holz-Metall-Werkstatt mit kleinem Lagerraum
- ein kleiner Bastelraum mit 12 Arbeitsplätzen
- ein Textilraum mit Waschküche
- zwei Musikräume
- ein Fachraum für Naturwissenschaften mit Vorbereitungsraum
- zwei Computerräume (24 und 10 Arbeitsplätze)
- eine kleine Ton-Keramik-Werkstatt
- zwei eigene Sporthallen sowie eine größere Sporthalle in gemeinsamer Nutzung mit weiteren Schulen

Zum Raumangebot zählen weiterhin je Haus ein Aufenthaltsraum für pädagogisches Personal, ein Schulleitungsbüro und ein Sekretariat. Im Haus Birke wird das Schulleitungsbüro ergänzt durch ein separates Büro für die stellvertretende Schulleitung.

In zentraler Lage, und damit gut erreichbar für Kinder aus beiden Häusern, befindet sich das 2009 errichtete Gebäude für die Ergänzende Förderung und Betreuung. In diesem Gebäude befinden sich auch folgende Räumlichkeiten:

- Mensa
- Aula
- Garderobe I und II
- Clubraum
- Lernwerkstatt I und II
- Bücherei /Wohnzimmer
- Rollenspielraum
- Bauraum

- Lehrküche
- Fachraum für naturwissenschaftlichen Unterricht
- Büro der EFöB
- Personalraum der EFöB

Zu den **Außenanlagen** zählen drei Schulhöfe mit Sand-, Rasen- und Kunstrasenflächen, drei Spielplätze, zwei Fußballfelder, Tischtennisplatten und zwei kleine Holzhütten. In den Hofpausen gibt es zwei Spielgeräteausleihstationen, die von Schüler*innen organisiert werden.

Der **Schulgarten** des Inklusiven Campus Spandau umfasste bis zum Januar 2020 eine Fläche von ca. 4000m^2. Große Teile des Schulgartens werden nun für den Bau eines neuen Schulgebäudes gebraucht. Noch ist nicht abzusehen, welche Fläche für die weitere Nutzung dem Schulgarten zukünftig zur Verfügung steht und welche der aufgeführten Elemente wieder ihren Platz im neuen Schulgarten finden.

- Beete / Hochbeete
- Rasenfläche
- Grillplatz
- Sitzgelegenheiten mit Tischen
- Amphitheater
- Holzbackofen
- Gewächshaus

Der Schulgarten wird von der Schülerfirma *Gründlich-Gartenbau*, von einzelnen Klassen und von einem Kurs des Wahlpflichtunterrichtes in Stand gehalten und bearbeitet. Klassen können den Schulgarten für Unterricht im *Grünen Klassenzimmer* nutzen oder Projekte und Feste dort ausrichten.

Unser Schulgarten nahm an verschiedenen Wettbewerben teil und wurde unter anderem im Jahre 2011 mit der Peter-Josef- Lenné-Medaille ausgezeichnet.

Aktuelle Raumsituation

Die aktuelle Raumsituation des Inklusiven Campus Spandau wird den täglichen und allgemeinen Anforderungen im Hinblick auf eine inklusive Beschulung nicht hinreichend gerecht, denn das Thema Inklusion stellt viele neue räumliche und funktionale Anforderungen an eine Schule.

Um diese hohen und außerordentlich vielfältigen Aufgaben zu bewältigen, bedarf es neuer Raumarrangements. Eine an den Grundsätzen der Inklusion ausgerichtete Pädagogik braucht andere Raumstrukturen als herkömmliche Schulen. Die Raumstruktur muss für die Schüler*innen die verschiedenen Formen des Lernens und des Austausches zulassen und gleichzeitig dem Bedürfnis nach Rückzug, Entspannung oder Bewegung entsprechen. In einem angepassten Raumkonzept müssen jedoch nicht nur die Bedarfe der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt werden, sondern auch die des pädagogischen Personals. Lern- und Gemeinschaftsflächen

für Schüler*innen, Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsräume für das pädagogische Personal sowie auch Plätze, an denen die Lehrpersonen gemeinsam oder auch allein bzw. in kleinen Teams ungestört arbeiten können sind hierfür erforderlich. Multiprofessionelle Teams benötigen Raum und Zeit für Absprachen, Elterngespräche, Beratungsgespräche mit verschiedenen Institutionen, Vorbereitungsräume und Räume zur Materiallagerung.

Um das inklusive Konzept ohne Einschränkung mit der derzeit vorhandenen Schülerzahl umsetzen zu können, bedarf es einer baulich-räumlichen Erweiterung. Schon im Jahr 2016 hat der Inklusive Campus Spandau ein Raumkonzept erarbeitet und einen entsprechenden Antrag beim Bezirksamt Spandau eingereicht. Das Bezirksamt hat den Bedarf anerkannt und alle Voraussetzungen geschaffen und nötige Vorleistungen erbracht. Jetzt wird nur noch die Mittelfreigabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie benötigt, um mit dem eigentlichen Planungs- und Bauprozess beginnen zu können.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden
Wie bei jedem alten Gebäudebestand ergibt sich trotz der ohne Zweifel vorhandenen Qualitäten dieser Gebäude vor allem im Hinblick auf den Erhalt der Bausubstanz und auf die räumlich-funktionalen und gebäudetechnischen Aspekte erheblicher Handlungsbedarf, um die Nutzung dieser Gebäude nach den heutigen modernen Bildungsmaßstäben weiterhin möglich zu machen.

Objektbezogen werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. sind bereits partiell abgeschlossen:

Haus Birke
- Errichtung einer Aufzugsanlage mit außenliegendem Schacht
- Sanierung der Sanitärbereiche für Schüler*innen
- Schaffung eines barrierefreien WC‘s auf jeder Etage
- Schaffung eines Pflegeraumes mit Duschmöglichkeit und höhenverstellbarer Liege
- Erneuerung der Brandmeldezentralanlage (BMZ)
- Erneuerung des gesamten Heizungssystems und Umstellung auf Fernwärme
- Erneuerung der Hausalarmanlage
- Erneuerung der Telefonanlage
- partielle Erneuerung der Decken in Flur- und Treppenbereichen
- Neuanstrich der Treppenhäuser und Schulflure
- Ausbau des Dachgeschosses als Lagerfläche im östlichen Gebäudeflügel
- barrierefreier Zugang zur Sporthalle
- barrierefreies WC in der Sporthalle mit separater Duschmöglichkeit
- Erneuerung der Lüftungsanlage in der Sporthalle
- Erneuerung aller Fenster und Türen in der Sporthalle
- Gebäudeübergreifende Systemschließanlage für den gesamten Campus

Haus der Ergänzenden Förderung und Betreuung
- Errichtung einer Aufzugsanlage mit außenliegendem Schacht
- Neuanstrich im Erdgeschoss

Haus Grüngürtel

- Errichtung einer Aufzugsanlage mit innenliegendem Schacht
- Schaffung eines barrierefreien WC‘s auf jeder Etage
- Schaffung eines Pflegeraumes mit Duschmöglichkeit und höhenverstellbarer Liege
- barrierefreier Zugang in die Schule
- barrierefreier Zugang zur Sporthalle
- barrierefreie Toiletten in der Sporthalle mit separater Duschmöglichkeit
- Erneuerung der Schmutzwasserleitungen im Kellerbereich

Durch den Einbau der Aufzugsanlage mit innenliegendem Schacht im Haus Grüngürtel sind derzeit drei Klassenräume und der Computerraum nicht nutzbar, weshalb sich ein temporärer Ersatzbedarf ergibt, welcher derzeit durch einen auf dem Schulhof angeordneten Containerbau ausgeglichen wird.

2.10 Kooperationspartner

FiPP e.V. - Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis
FiPP e.V. ist Kooperationspartner des Inklusiven Campus Spandau für die Ergänzende Förderung und Betreuung. Auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit mit der *Schulinsel* im Haus Birke wird über Fipp e.V. realisiert.

Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
Seit 1999 bietet die Schulstation *Oase* im Haus Grüngürtel ein Unterstützungsangebot in Streit- und Konfliktsituationen, bei Lernproblemen, bei Problemen in der Familie oder in der Schule an. In Kooperation mit dem Evangelischen Johannesstift sind eine Erzieherin und eine Sozialpädagogin eingestellt.

Eine zusätzliche Stelle der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde im Rahmen der Inklusiven Schwerpunktschule für Kinder mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung* und *Körperliche und motorische Entwicklung* eingerichtet. Auch die Betreuung der Schüler*innen und deren Familien in Klasse 9 und 10 für den Übergang Schule - Beruf wird durch einen Sozialarbeiter des Evangelischen Johannesstiftes unterstützt.

In zwei Sonderpädagogischen Kleinklassen (siehe Abschnitt 3.7.3 und 5.10) sind die Stellen der Sozialarbeiter*innen/Erzieher*innen durch Mitarbeiter*innen des Evangelischen Johannesstiftes besetzt.

Intellego
Die Intellego-Förderschule bietet am Inklusiven Campus Spandau ergänzende Förderkurse für Schüler*innen aller Klassen in den Hauptfächern an (siehe Abschnitte 3.3.3).

Rot-Kreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH
Der Inklusive Campus Spandau und das Berufsbildungswerk arbeiten eng zusammen, um Schüler*innen mit besonderen Förderbedarfen bei der Berufsorientierung und -vorbereitung zu unterstützen. Im

Mittelpunkt steht die Begleitung der Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung ihres Lebens und zur Vorbereitung auf ihre persönliche und berufliche Zukunft.

Stephanus Werkstätten
Ab Klassenstufe 7 arbeitet der Inklusive Campus Spandau auch eng mit den Stephanus Werkstätten zusammen. Sie halten Angebote für Menschen mit Behinderung bereit. Bei der Berufsorientierung lernen die Schüler*innen verschiedene Berufsfelder und Arbeitsbereiche kennen, z.B. ein Café, eine Gärtnerei oder eine Holzwerkstatt. Die Schüler*innen finden heraus, in welchen Berufsfeldern sie sich eine spätere Tätigkeit vorstellen können. Die Mitarbeiter*innen der Werkstätten unterstützen sie dabei.

Agentur für Arbeit Berlin Nord
Derzeit ist eine Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit feste Ansprechpartnerin in allen Fragen der Berufsberatung für unsere Schule. Die Schüler*innen der 9. und 10. Klasen werden intensiv von ihr beraten und betreut.

Bürgernetzwerk Bildung des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI)
Schon seit Jahren arbeiten an unserer Schule Lesepaten. Mehrmals in der Woche kommen sie in unsere Schule und unterstützen Schüler*innen in Einzelförderung bei dem Erwerb der Lese- und Schreibkompetenzen. Außerdem unterstützen sie einzelne Lernende bei den Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen in Klasse 10.

Medienkompetenzzentrum CIA Spandau – computer in action
Das Medienkompetenzzentrum unterstützt den Inklusiven Campus Spandau bei der Ausbildung der Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern. Es bietet auch Unterstützung bei der Organisation von Fortbildungen für das pädagogische Personal, Projektwochen für Schulklassen, Auswahl von Projekten zum Thema Medienkompetenz und die Vermittlung weiter Kooperationspartner an.

Education Point – Schülerpaten für Spandau
Ein Mentor unterstützt zwei Schüler*innen bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten. Er wirkt motivierend auf die Kinder ein und unternimmt mit ihnen interessante und lehreiche Freizeitaktivitäten, welche den Erfahrungshorizont der Kinder erweitern. Die Mentoren unterstützen die Schüler*innen in ihrer Schullaufbahn und bieten schulische Hilfestellungen.

Sisyphos Gesellschaft zur Förderung von Kunst/Kultur und Durchführung kreativer Konfliktberatung gUG
Die Sisyphos Gesellschaft arbeitet seit über 10 Jahren mit der Schule zusammen. Das Angebot umfasst die Durchführung von Projekten, Workshops und Seminaren, in denen Kunst und Kultur sowie das bürgerschaftliche Engagement gefördert und damit ein Beitrag für die Stärkung der Zivilcourage geleistet wird. Außerdem werden Anti-Gewaltseminare und Workshops zur kreativen Konfliktberatung angeboten.

Jugendkulturzentrum-Haveleck
Seit 2014 gibt es eine theaterpädagogische Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts. Improvisation und soziales Lernen stehen im Mittelpunkt dieses Kurses. Sich selbst und die eigenen

Bedürfnisse wahrnehmen lernen, sich im Kontakt mit anderen erfahren, lernen sich abzugrenzen, aber auch auf andere einzugehen sind Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft.

JUSTiQ – Jugend stärken im Quartier
Mit diesem Projekt wird ein Angebot für junge Menschen im Alter von 12 bis 16 Jahren zur Überwindung von Schuldistanz, sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen realisiert. Das geförderte Projekt ist seit 2016 an unserer Schule aktiv.

Stiftung Lesen / Leseclub
Seit dem Schuljahr 2018/19 ist am Inklusiven Campus Spandau ein Leseclub aktiv. Dieser wurde eingerichtet, um bei Schüler*innen die Freude am Lesen zu wecken, sie neugierig neue Welten entdecken zu lassen sowie Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Die Stiftung Lesen machte dieses Projekt mit finanzieller und sächlicher Unterstützung möglich.

Literaturinitiative Berlin (LIN)
Die Literaturinitiative Berlin führt am Inklusiven Campus Spandau einen Lesezirkel durch. Lese- und sprachbegabte Schüler*innen können sich hier intensiv mit Literatur beschäftigen. Dieser Lesezirkel dient vor allem der Förderung leistungsstarker Schüler*innen.

Spandau Bulldogs – American Football & Cheerleading Club
Ein Trainer der Spandau Bulldogs führt wöchentlich die Arbeitsgemeinschaft *Flag-Football* durch. Flag-Football ist eine kontaktlose Variante des American Football. Jungen und Mädchen können diesen Sport in gemischten Mannschaften spielen. Auf sogenanntes Blocken wird verzichtet und das Tacklen ist durch Flaggenziehen ersetzt. Spaß an Bewegung im Team und Wettbewerb stehen im Vordergrund.

MY SELF DEFENSE
Trainer der Firma MY SELF DEFENSE führen am Inklusiven Campus Spandau Selbstsicherheits- und Selbstverteidigungskurse für Kinder durch. Sie vermitteln theoretisch und praktisch, wie Gefahren erkannt, vermieden und abgewehrt werden können.

Judo Spandauer Sportfreunde e.V.
Judotrainer der Spandauer Sportfreunde e.V. bieten einmal pro Woche ein Judo-Training für Schüler*innen der Klassenstufen 1-3 an.

2.11 Förderverein

Der Inklusive Campus Spandau wird seit 20 Jahren durch einen gemeinnützigen Förderverein unterstützt. Hier engagieren sich Eltern, pädagogisches Personal und externe Förderinnen und Förderer ehrenamtlich gemeinsam für die Entwicklung der Schule. Der Förderverein unterstütz mit finanziellen Zuschüssen und zum Teil tatkräftiger Unterstützung Klassenfahrten, Einschulungen, Schulfeste, Projektwochen und Vorhaben der Schule. Ein besonderer Höhepunkt im Schuljahr ist das Traditionelle Waffelessen am Nikolaustag, an dem Kinder, Eltern und Schulpersonal in einem weihnachtlichen Umfeld bei einem Gläschen Kinderpunsch und einer selbst gebackenen Waffel miteinander ins Gespräch

kommen. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Förderverein von einem reinen Hilfsverein zu einer festen Institution an der Schule zu entwickeln. Schule und Förderverein arbeiten Hand in Hand.

2.12 Teilnahme am Bonusprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Nutzung des Verfügungsfonds

Bonusprogramm
Die ehemals selbstständigen Einrichtungen Schule am Grüngürtel und Birken-Grundschule nehmen seit 2014 bzw. 2015 am Bonusprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teil.

„Ziel ist es, Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern, das heißt alle Kinder und Jugendlichen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft deutlich zu verringern.“ (Handreichung Bonusprogramm, S. 2)

Die Gelder wurden bislang unter anderem für folgende Vorhaben und Projekte eingesetzt:

- technische Ausstattung der Musikräume
- Ausstattung des Fachraumes für naturwissenschaftlichen Unterricht
- Ausgestaltung des Textilfachraums
- Ausstattung der Computerräume
- Ausstattung der Lehrküchen
- Ausstattung und Gestaltung des Schulgartens
- Einrichtung einer Cafeteria
- Einstellung einer Küchenkraft für die Cafeteria
- Spiele für eine bewegte Pausengestaltung
- Medienkompetenzbildung – Computerführerschein für die 5. Klassen
- Klassenprojekte
- Elternbildung
- Lehrerfortbildung
- Projektwochen: z.B. Zirkusprojekt, Martin Luther
- Technische Ausstattung: Smartboard in jedem Klasseraum, zwei Klassensätze Tablets,
- Computer
- Schulhausgestaltung: Grünpflanzen, Bilder, etc.
- Identifikationsbildung mit der Schule: Logoentwurf, Briefkopf, Schul-Shirts
- Sportshirts
- Kurse zu Präsentationtechniken und Gewaltprävention
- Einstellung einer Psychologin (bis 2019)

Verfügungsfonds
Mit dem Verfügungsfonds sollen die Berliner Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden. Die Schulen können das zusätzliche Budget flexibel und je nach individuellen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen einsetzen, die die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützen.

Aus dem Verfügungsfonds wurden folgende Maßnahmen finanziert:
- Renovierung von Fluren und Schulräumen in allen Schulhäusern
- Fortbildungsveranstaltung: *Prozessbegleitung für Teamentwicklung*
- Baumaßnahmen in der Lehrküche im Haus Grüngürtel
- Einbau von Lehrerfächern im Pausenraum des pädagogischen Personals des Hauses Birke
- Neuausstattung des Sekretariates im Haus Grüngürtel mit Möbeln
- Ausstattung des Lehrmittelraum im Haus Grüngürtel mit Lagerschränken und Regalen
- Ausgestaltung des Musikraumes mit Bühnentechnik und Verdunklungsmöglichkeiten
- Fortbildungsveranstaltung: **E**ntwicklungs**t**herapie/**E**ntwicklungs**p**ädagogik (ETEP)

3 Schulprofil
3.1 Pädagogische Grundstruktur

Zum Inklusiven Campus Spandau zählen zwei Schulen, die pädagogisch, personell und organisatorisch miteinander verbunden sind:

- Grundschule: **Birken-Grundschule (05G30)**
- Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen: **Schule am Grüngürtel (05S01).**

Durch die Zusammenführung zweier Schularten und Schülergruppen entsteht die Chance des Lernens mit- und voneinander, der Akzeptanz und des Abbaus von Vorurteilen.

In der Grundschule lernen Schüler*innen von der Schulanfangsphase bis zur Jahrgangsstufe 6. Im Förderzentrum lernen ausschließlich Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf *Lernen* in den Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Der Inklusive Campus Spandau bedeutet für alle Beteiligten drei Schulgebäuden jedoch nur *eine* Schulleitung, *ein* Lehrerkollegium und *eine* gemeinsame Schüler- und Elternvertretung. Auch VHG- und Hortbetreuung liegen am Inklusiven Campus Spandau in einer Hand. Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit stehen allen Schüler*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen des pädagogischen Personals zur Verfügung.

Viele außerunterrichtliche Veranstaltungen und manchmal auch Klassenreisen werden klassen- und sogar schulartübergreifend durchgeführt. Von Jahrgangsstufe 5 bis 8 wird für Schüler*innen beider Schularten ein gemeinsamer Wahlpflichtunterricht durchgeführt (siehe 3.3.5).

3.2 Schulinternes Curriculum

„Das schulinterne Curriculum ist das schuleigene pädagogische Handlungskonzept zur Umsetzung der Rahmenlehrpläne. Es ist das zentrale Element der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung des Kollegiums der Schule. Es beinhaltet die schulischen Festlegungen zu Bildung und Erziehung, Aussagen zur fachübergreifenden Kompetenzentwicklung und die fachbezogenen Festlegungen." (Das ABC des schulinternen Curriculums, S. 9)

Es übernimmt die Struktur des Rahmenlehrplans in seinen Teilen und ist gegliedert in:

- Teil A - Festlegungen zu Bildung und Erziehung
- Teil B - Fachübergreifende Festlegungen
- Teil C - Fachbezogene Festlegungen

Durch die Einführung des neuen Rahmenlehrplans wurde es notwendig, das schulinterne Curriculum in den Fachkonferenzen zu überarbeiten und anzupassen. So haben die Fachkonferenzen unter Beachtung der standortspezifischen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Schülerschaft, das Schulumfeld und die Leitidee des Schulprogrammes die Vorgaben des Rahmenlehrplans passgenau für den Inklusiven Campus Spandau umgesetzt.

3.3 Unterricht

Das Berliner Schulgesetz legt unter §1 den Auftrag der Schule fest, nämlich alle wertvollen Anlagen der Schüler*innen zur vollen Entfaltung zu bringen und dass jeder junge Mensch ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glauben, der religiösen oder politischen Anschauung, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen hat. (Vgl. Schulgesetz für das Land Berlin, S. 7)

Was heißt dies nun für den Inklusiven Campus Spandau?
Die Gestaltung des Unterrichtes, des Tagesablaufes, der Strukturen und des Personaleinsatzes erfolgt so, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, sein Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Das Kollegium erkennt die Individualität und Verschiedenheit jedes Kindes an und sieht darin eine Bereicherung. Der Inklusive Campus Spandau schafft Angebote und Möglichkeiten für alle, besonders auch für die, die das System Schule vor besondere Herausforderungen stellen oder besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Wie kann das gelingen?
Dafür ist es notwendig, in den Klassen ein lernförderliches Klima zu schaffen, in welchem Kinder gerne und hoch motiviert lernen und welches von Wertschätzung, Achtung und Akzeptanz geprägt ist. Entschieden wird jeder Form von Ausgrenzung entgegengetreten. Aber nicht nur das Klassenklima wird so gestaltet, dass Schüler*innen gern zur Schule kommen und sich auf das Lernen konzentrieren können, sondern Ziel ist es, die Atmosphäre an der gesamten Schule derart zu gestalten, dass, Schüler*innen, Eltern und das Personal sich wohlfühlen. Gesundheit und körperliches Wohlbefinden bleiben erhalten, damit sich alle auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können. Das lässt sich erreichen durch gewalt- und angstfreies Lernen, durch ein freundliches und rücksichtsvolles Miteinander sowie durch saubere und ansprechend gestaltete Schulhäuser als auch gut strukturierte Klassenräume. An der Schule werden viele Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen, an der Kultur der Konfliktbewältigung wird täglich gearbeitet. Schüler*innen werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt, lernen, in Konflikten angemessen zu reagieren und wissen, wo und wie sie sich Hilfe und Unterstützung einholen können. Sie sind sicher, dass sie gehört und ihre Probleme ernst genommen werden.

Guter Unterricht ist ein wesentlicher Baustein für eine positive Entwicklung der Schüler*innen und für erfolgreiches Lernen. Es werden Unterrichtsmethoden angewendet, die spannenden, selbstentdeckenden und abwechslungsreichen Unterricht möglich machen, die aktivieren und motivieren. Der Unterricht ist ziel- und problemorientiert und wird durch Individualisierung verschiedenen Kompetenzstufen gerecht. So gelingt es auch, die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in den gemeinsamen Unterricht einzubeziehen.

Durch Lernen an anderen Orten werden Unterrichtsinhalte in erweiterte Zusammenhänge gebracht und neue Erfahrungen gesammelt. Schüler*innen forschen und entdecken und sind dadurch für das weitere Lernen im Klassenraum besonders motiviert. Die Klassen unternehmen Exkursionen in Museen, in die Gartenarbeitsschule, in den Spandauer Forst, in die Bücherei, den Zoo, in Theater oder nutzen viele weitere Angebote.

Auch durch den Einsatz neuer Medien gelingt es, den Unterricht interessanter und vielfältiger zu gestalten und die zahlreichen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. So sind die Klassenräume beider Schulhäuser kreidefrei und durchgehend mit WLAN, interaktiven Tafeln und Dokumentenkameras ausgestattet. Es gibt Computerräume und Klassensätze Tablets für den temporären Einsatz.

Gleichzeitig werden viele Möglichkeiten für körperliche Bewegung geschaffen. Ob Pausengestaltung mit Bewegungsmaterialien, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern für Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, Bewegungsangeboten am Nachmittag in der Hortbetreuung und Schaffung von sportlichen Höhepunkten im Jahreslauf wie Hallenolympiade, Fußballturnier, Teilnahme an den Bundesjugendspielen - mit vielen Angeboten fördert die Schule die motorische Entwicklung der Schüler*innen.

Ein Gelingensfaktor für guten Unterricht und eine positive Schulatmosphäre ist das Einrichten von Teamstrukturen. Viele verschiedene Berufsgruppen arbeiten im Sinne der Schüler*innen an der Schule

zusammen. Es wurden Regeln aufgestellt und Absprachen für wertschätzende und erfolgreiche Zusammenarbeit getroffen. Dem pädagogischen Personal der Schule werden Raum und Zeit für Austausch und Absprachen eingeräumt. Immer wieder werden Strukturen überdacht und der Einsatz der Ressourcen geprüft.

3.3.1 Schulanfangsphase

In der Schulanfangsphase gibt es an unserer Schule aus der historischen Entwicklung heraus zwei unterschiedliche Organisationsformen:

- **J**ahrgangs**ü**bergreifendes **L**ernen (**JüL**)
- **Ja**hrgangs**b**ezogenes **L**ernen (**JabL**)

In den Klassen mit **jahrgangsübergreifendem Lernen** werden Schüler*innen aus zwei Altersjahrgängen gemeinsam unterrichtet. Sie verbleiben in der Regel zwei Jahre in der Schulanfangsphase und rücken dann in die 3. Klasse auf. Kinder, die für ihren Lernweg längere Zeit benötigen und nach zwei Jahren Lernrückstände aufweisen, können ein drittes Jahr in ihrer JüL-Klasse ohne Anrechnung auf die Schulbesuchszeit verbleiben.

In den Klassen mit **jahrgangsbezogenem Lernen** kommen alle Schulanfänger*innen in die 1. Klasse und rücken nach einem Jahr gemeinsam in die 2. Klasse auf. Kinder, die für ihren Lernweg längere Zeit benötigen, können die zweite Klasse wiederholen, ohne dass dies auf die Schulbesuchszeit angerechnet wird.

In beiden Organisationsformen werden die Klassen weitgehend von zwei Lehrkräften unterrichtet. Zusätzlich wird der Unterricht in beträchtlichem Umfang von Erzieher*innen und Pädagogischen Unterrichtshilfen oder Betreuer*innen unterstützt.

Unabhängig von der Organisationsform ist aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft das Eingehen auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und das selbstständige Lernen eine pädagogische Notwendigkeit. Die Kinder sollen Verständnis für vorhandene Unterschiede, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft entwickeln.

In beiden Organisationsformen wird teilweise mit offenen Unterrichtskonzepten gearbeitet. Diese fördern den Aufbau von Selbstständigkeit und die Entwicklung von Lernstrategien auf unterschiedlichen Niveaustufen.

3.3.2 Unterricht der Klassen 3 bis 6 in der Grundschule

Ab der dritten Klasse folgt jahrgangsbezogener Unterricht. Auch hier werden die Klassen in der Regel von zwei Lehrkräften unterrichtet. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf der Schüler*innen der

jeweiligen Klassen werden Erzieher*innen der EFöB und eine Pädagogische Unterrichtshilfe oder ein Betreuer/eine Betreuerin in der Klasse eingesetzt. Hinzu kommen die jeweiligen Fachlehrer*innen. Werden die Fächer Englisch, Naturwissenschaften (Nawi), Gesellschaftswissenschaften (Gewi), Musik, Sport oder Bildende Kunst nicht vom Klassenteam unterrichtet, erfolgt je nach Möglichkeiten der Einsatz von Fachlehrer*innen.
In der dritten Klasse wird der durch das Schulgesetz verpflichtende Schwimmunterricht erteilt.
Die vierten Klassen gehen regelmäßig zur Jugendverkehrsschule und legen möglichst eine theoretische sowie eine praktische Fahrradprüfung ab.

3.3.3 Fördermaßnahmen

Schüler*innen an Berliner Schulen werden gefördert. Begabtenförderung, Förderung bei Entwicklungsrückständen oder bei behinderungsbedingten Nachteilen – die jeweilige Förderung ist im Schulgesetz verankert.

Für den Lernerfolg von Schüler*innen ist es wichtig, an ihren Vorkenntnissen, Wissensständen und Erfahrungen anzuknüpfen. Nur wenn die Schule davon Kenntnis hat und weiß, in welchem Bereich Stärken oder Schwächen vorliegen, kann mit Fördermaßnahmen an der richtigen Stelle begonnen werden. Zuerst werden in der Schule Wissen und Kompetenzen tagtäglich durch mündliche Beiträge, Klassenarbeiten, Tests und Präsentationen eingeschätzt. Die Lehrkräfte beobachten genau und dokumentieren sorgfältig. Die Eltern erhalten mit den Zeugnissen zum Halb- und Endjahr eines Schuljahres sowie mit den verbindlichen Leistungseinschätzungen im Herbst und im Frühjahr vierteljährlich einen guten Überblick über den Leistungsstand ihres Kindes.

Die Schulen verfügt außerdem über zusätzliche Diagnoseverfahren, um Leistungsniveaus und Kompetenzen zu überprüfen und Festlegungen zu treffen, in welchem Bereich eine Förderung sinnvoll ist. Für effektive Unterstützung ist die Ermittlung des genauen Leistungs- und Entwicklungsstandes von großer Bedeutung.

Als Diagnoseverfahren sind zu nennen:

Sprachlerntagebuch
Das Sprachlerntagebuch unterstützt Erzieher*innen der Kitas dabei, die vorsprachlichen, sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten eines Kindes zu beobachten und zu dokumentieren. Alle Kinder in einer Kita oder Kindertagespflege erhalten ein eigenes Sprachlerntagebuch. Sind die Eltern einverstanden, können die Lehrkräfte schon am Schulanfang die Lerndokumentation aus dem Sprachlerntagebuch des einzelnen Kindes nutzen und so individuelle Förderungsmöglichkeiten erarbeiten.

Lernausgangslage (LauBE-Test)
Im Zentrum der Schulanfangsphase steht das Anliegen, jedes Kind individuell zu fördern, um an sein jeweiliges Leistungsvermögen und Können anzuschließen. Voraussetzung dafür ist, dass Lehrkräfte

Kenntnisse über die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen eines Kindes haben. Dafür stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Erhebungsinstrument zur Verfügung. Alle Grundschullehrer*innen des Landes Berlin sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Lernausgangslage jedes Kindes festzustellen, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen.

Die Durchführung des LauBE-Tests findet am Inklusiven Campus Spandau direkt in den ersten Unterrichtswochen statt.

Hamburger Schreibprobe (HSP-Test)
Ab Mitte der 1. Klasse wird der HSP-Test durchgeführt. Dabei liegt das Augenmerk auf der Rechtschreibung. Mit diesem schriftlichen Test werden die individuellen Lernstände und klassenbezogenen Leistungsdaten der Schüler*innen erhoben und dokumentiert. Die Testergebnisse liefern eine sichere Grundlage sowohl für differenzierte Maßnahmen im Unterricht als auch für die gezielte Einzelförderung von Schüler*innen mit Rechtschreibschwierigkeiten. Der HSP-Test wird in der zweiten Klasse und bei Bedarf auch in höheren Klassenstufen wiederholt.

Vergleichsarbeiten (VERA 3)
Die Vergleichsarbeit in der 3. Klasse dient zur Steigerung der Qualität schulischer Bildung. Seit vielen Jahren findet am Inklusiven Campus Spandau die verbindlichen Vergleichsarbeiten als diagnostische Tests in der Grundschule statt, die am Ende der dritten Jahrgangsstufe in den Fächern Mathematik und Deutsch durchgeführt werden. Die Inhalte der Vergleichsarbeiten orientieren sich an den Kompetenzmodellen der Bildungsstandards. Sie ermitteln nicht abfragbares Wissen, sondern Kompetenzen. Dies soll dazu beitragen, den Blick auf die zu erwartenden Lernergebnisse der Lernenden zu lenken. Die Vergleichsarbeiten ermöglichen, Schüler*innen an festgesetzten Standards zu messen.

Lernausgangslage Klasse 7
Auch für den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule steht ein Test zur Verfügung, um die Lernausgangslage der Schüler*innen zu überprüfen. Anhand dieser Daten können individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen der Schüler*innen festgestellt und Fördermaßnahmen festgelegt werden.

Wie wird mit den erhobenen diagnostischen Ergebnissen umgegangen?
Werden Entwicklungsrückstände festgestellt, sind die Eltern erste Ansprechpartner des pädagogischen Personals. Es werden Fördermaßnahmen für die Schule und Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich besprochen. Wir erwarten, dass Eltern ihre Kinder bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten unterstützen, beim Erlernen der Vokabeln helfen, jeden Tag eine kleine Leseübung durchführen oder mit bestimmten Materialien zu Hause üben. Gemeinsam mit den Eltern muss auch abgeklärt werden, ob das Kind genug Schlaf bekommt, sich gesund ernährt, vielleicht einen Sportverein besuchen sollte oder ob Hör- und Sehfähigkeit von einem Arzt überprüft werden müssten. Im Bedarfsfall hilft die Schule, Kontakt zu außerschulischen Institutionen für Unterstützungsmaßnahmen zu vermitteln, z.B. Schulpsychologie, Jugendamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Für die Förderung im Unterricht kommen folgende Maßnahmen in Frage:

Individuelle personelle Unterstützung
Die Schüler*innen erhalten individuelle personelle Unterstützung im Unterricht durch das pädagogische Personal.

Anbieten zurückliegenden Lernstoffes
Den Schüler*innen wird zurückliegender Lernstoff angeboten, um Wissenslücken zu schließen.

Verwendung besonderen didaktischen Materials
Den Schüler*innen wird besonderes didaktisches Material bereitgestellt, z.B. Materialien für anschauliches Lernen.

Temporäres Lernen in kleineren Gruppen
Die Schüler*innen lernen stundenweise in kleineren Gruppen gemeinsam mit Kindern, die der gleichen Förderung bedürfen.

Sprachförderung
Das pädagogische Personal legt bei einigen Schüler*innen besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung. Diese Schüler*innen erhalten beispielsweise besondere Aufgaben, um das Erlernen der deutschen Sprache zu verwirklichen.

Lesepaten
In den Klassen werden ehrenamtliche Lesepaten zur individuellen Leseförderung eingesetzt.

Weitere Projekte zur Sprachförderung
In den Klassen werden zeitweise weitere Projekte zur Förderung installiert, beispielsweise der wöchentliche Besuch einer Erzählerin.

Klassenübergreifende Theateraufführungen
Am Inklusiven Campus Spandau wird in jedem Schuljahr eine klassenübergreifende Theateraufführung zu einem Thema mit Unterrichtsbezug organisiert. Es gab in den letzten Jahren Aufführungen zu den Themen Digitale Medien, Cybermobbing und Mathematik.

Kleine tägliche Übungen
In den Klassen werden regelmäßig mehrmals wöchentlich kleine Übungen zum Lesen, Schreiben und Rechnen durchgeführt.

Psychomotorikgruppe
Förderung im Bereich Psychomotorik: Diese Psychomotorikgruppe wurde ausschließlich für Schüler*innen der Schulanfangsphase eingerichtet. Es wird die Motorik geschult und besonders mit Schüler*innen gearbeitet, denen das Einhalten von Regeln im Schulalltag schwerfällt und deren Frustrationstoleranz sehr niedrig ist.

Fördermaßnahmen außerhalb des Unterrichtes:

Förderung im Bereich der Ergänzenden Förderung und Betreuung
Für die zusätzliche Förderung im außerunterrichtlichen Bereich bietet die Schule ebenfalls viele Möglichkeiten. In erster Linie ist die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) zu nennen. Bezugserzieher*innen sind den Klassen zugeteilt. Sie begleiten die Schüler*innen stundenweise im Vormittagsbereich, nehmen an den Klassenteamstunden teil und können so im Nachmittagsbereich gezielt auf die einzelnen Kinder eingehen und ihnen besondere Förderung auf verschiedenen Gebieten zu teil werden lassen, z. B. in den Bereichen Sprachförderung, motorische Förderung, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Lernangebote, z.B. in der Lernwerkstatt zum entdeckenden Forschen und Lernen.

Hausaufgabenzirkel
Hier erhalten Kinder, die nicht den Hort besuchen, dreimal wöchentlich Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben.

Lesezirkel
Für literaturinteressierte Schüler*innen der Klassenstufen 4-6 wurde gemeinsam mit dem Kooperationspartner LIN ein Lesezirkel etabliert. (siehe Abschnitt 2.10)

Leseclub
Zur Förderung von Kindern im Bereich Lesen und Sprache wird gemeinsam mit dem Kooperationspartner Stiftung Lesen zweimal wöchentlich der Leseclub durchgeführt (siehe Abschnitt 2.10).

Intellego-Förderschule
Die Intellego-Förderschule bietet am Inklusiven Campus Spandau ergänzende Förderkurse in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Englisch und Sprachförderung an. Die Förderkurse finden in Gruppen mit maximal 6 Schüler*innen möglichst aus derselben Klasse statt. Die Förderlehrer*innen gestalten den Unterricht individuell, praxisnah und helfen auch bei Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten (siehe Abschnitt 2.10).

Schülerpaten
Schülerpaten von *Education Point* begleiten ausgewählte Schüler*innen ein Schuljahr lang. Sie unterstützen diese Kinder bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten und fördern sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (siehe Kooperationspartner 2.10).

Sport-Arbeitsgemeinschaften
Am Inklusiven Campus Spandau sind mehrere Sport-Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich installiert: Fußball-AG, Handball-AG, Flag-Football, Judo-AG. Die Schüler*innen werden hier in ihren motorischen Fähigkeiten und besonders auch in ihren sozialen Kompetenzen gefördert.

Mädchengruppe

Schülerinnen der Klassenstufen 4 und 5 treffen sich einmal wöchentlich in der Mädchengruppe. Die Mädchen verbringen am Nachmittag gemeinsam Zeit. Sie kochen, spielen, erzählen und unternehmen Ausflüge. Dieses geschlechtsspezifische Angebot dient der Erhöhung der Sozialkompetenz und der Entwicklung der Persönlichkeiten der Mädchen.

Konfliktlotsen
In jedem Jahr werden Schüler*innen der 4. und 5. Klassen zu Konfliktlotsen ausgebildet. Sie lernen, mit Konflikten umzugehen und in Konflikte anderer schlichtend einzugreifen. Die ausgebildeten Konfliktlotsen sind während der Hofpausen Ansprechpartner für Schüler*innen.

3.3.4 Willkommensklasse

Der Inklusive Campus Spandau verfügt über 12 besondere Schulplätze für neu zugewanderte Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse. Im Schuljahr 2017/18 hat die Schulkonferenz auf Antrag der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und einstimmiger Zustimmung der Gesamtelternvertretung entschieden, die Willkommensklasse aufzulösen und die Schüler*innen von Beginn an altersentsprechenden Klassen zuzuordnen. Die Erfahrungen in der Schule ergaben, dass die Kinder deutlich schneller Deutsch lernen, wenn sie von Beginn an in Regelklassen beschult werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass sie sofort an jedem Fachunterricht teilnehmen und mit altersentsprechenden Inhalten in Kontakt kommen. Natürlich erhalten diese Schüler*innen parallel zum Klassenunterricht auch speziellen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) temporär in einer Kleingruppe und werden außerdem in der Klasse je nach Sprachentwicklungsstand besonders gefördert und unterstützt. Haben diese Schüler*innen einen bestimmten Sprachstand erreicht, wechseln sie in das Regelschulsystem. Oft verbleiben sie in ihren Klassen, manchmal wechseln sie aber auch auf eine Schule im Einzugsgebiet ihres Wohnortes.

3.3.5 Wahlpflichtunterricht (WPU)

Es besteht die Möglichkeit, Stunden des Wahlpflichtunterrichtes für Unterricht entsprechend des Schulprofils und der Schwerpunktbildung zu nutzen. Jeden Mittwoch wird in den 5. und 6. Schulstunden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes ein jahrgangs- und schulübergreifendes Unterrichtsangebot für das soziale Lernen durchgeführt. In den Kursen lernen Schüler*innen verschiedener Altersstufen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam. Alle Schüler*innen der **Klassenstufen Klasse 5 und 6 der Grundschule** und **der Klassenstufen 5 bis 8 des Förderzentrums** können sich zu Beginn jedes Halbjahres für einen Kurs entscheiden. Im Schuljahr 2019/20 werden folgende Kurse angeboten: *Schülerzeitung, Comics, Hörspiel, Theater, Sportspiele, Bandgymnastik, Spanisch, Glück, Kreativecke, Nähen, Schwimmen, Hörbuch, Mikroskopieren, Berlin - geht immer, Selbstverteidigung, Garten, Töpfern, Brettspiele, Griechische Mythologie, Das fliegende Klassenzimmer.*

Die **Schüler*innen der Klassenstufe 9 und 10 des Förderzentrums** nutzen die Stunden des Wahlpflichtunterrichtes für den Bereich Berufsorientierung. Jeweils zwei Unterrichtsstunden Berufsorientierung sind fest im Stundenplan verankert. Sie dienen der Vorbereitung auf den Übergang Schule – Beruf.

Die Teilnahme am Wahlpflichtunterricht ist obligatorisch und wird auf dem Zeugnis verbal beurteilt.

3.3.6 Unterricht ab Klasse 7 im Förderzentrum – Sekundarstufe I

Ab Klassenstufe 7 wird schulisches Lernen praxisorientiert mit Inhalten aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben verbunden. Handlungsorientierte Angebote werden sowohl vom Zeitumfang als auch vom Einsatzort allmählich bis Klasse 10 gesteigert. Der Unterricht beginnt mit sich täglich wiederholenden Ritualen. Es wird entweder frontal oder in Gruppen- bzw. auch in Partnerarbeit gelernt. Der Unterricht wird lebensnah und praxisorientiert gestaltet. Dabei erleben die Schüler*innen eine enge Verbindung von Theorie und Praxis. Unter Verwendung verschiedener Medien und Unterrichtsmethoden ist der Unterricht abwechslungsreich strukturiert, interessant und motivierend. Durch abwechselndes Lernen in der Klasse, praxisorientiertes Lernen in der Schule und Teilnahme an verschiedenen Projekten bereiten sich die Schüler*innen auf die Abschlussprüfungen in der 10. Klasse vor. Sie lernen aber auch die allgemeinen Herausforderungen zu meistern und sich auf das selbstständige Leben nach der Schule vorzubereiten.

Ein weiterer, besonders wichtiger Aspekt in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist die Vermittlung von Sozialkompetenzen. Schon der regelmäßige Schulbesuch stellt in einigen Fällen eine große Herausforderung dar. Jedoch auch das sozialverträgliche Verhalten, die Vermittlung von Konfliktlösestrategien, das Ausbilden von Selbstbewusstsein sowie Selbstsicherheit und Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein stehen im Fokus. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und vielen Kooperationspartnern arbeiten die Lehrkräfte täglich an der Ausbildung der Schüler*innen und der Stärkung ihrer Persönlichkeiten.

3.3.7 WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik)

Ab Klassenstufe 7 erhalten die Schüler*innen WAT-Unterricht. Ein wichtiger Bestandteil des Faches ist die Berufsorientierung von Klasse 7 bis 10. Allen Schüler*innen wird in Klasse 7 der Berufswahlpass ausgegeben, in welchem wichtige Unterlagen, z.B. Lebenslauf, Bewerbungsschreiben und Praktikumsbeurteilungen gesammelt werden.

In jedem Schuljahr finden Praktika statt, deren Dauer und Intensität im Verlauf der Schullaufbahn ausgeweitet werden: So besuchen die Schüler*innen der 7. Klasse gemeinsam unterschiedliche Einrichtungen, absolvieren in der Klasse 8 ein einwöchiges Praktikum und in der 9. und 10. Klasse jeweils ein dreiwöchiges Praktikum, für das sie sich selbstständig einen Arbeitsplatz suchen.

Der Unterricht im Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik in den Klasse 7 und 8 gliedert sich in vier Grundkurse auf: Textil (Herstellung und Pflege), Ernährung, Holzbearbeitung und Haushaltsökonomie.

Ab Klassenstufe 9 beginnt die Arbeit in den Schülerfirmen. Die Schülerfirmen sind jahrgangsübergreifend organisiert. Folgende Schülerfirmen arbeiten seit Jahren erfolgreich am Inklusiven Campus Spandau:

- Grünkern-Cafeteria & Catering
- Gründlich-Textilpflege
- Gründlich-Gartenbau
- Gründlich-Facility Management

Die Schülerfirmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Ziele des Inklusiven Campus Spandau unterstützen. Bei der Auswahl der Tätigkeitsbereiche wurden berufliche Perspektiven unserer Schülerschaft sowie Erfahrungen aus erprobten Projekten berücksichtigt. Dabei steht nicht nur die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund, sondern auch die Erhöhung der Chancen der Schüler*innen, einen Ausbildungsplatz zu finden.
Wir wollen erreichen, dass die Schüler*innen

- auf das Leben in der Berufswelt vorbereitet sind
- sich Chancen für den Arbeitsmarkt schaffen
- Selbstbewusstsein entwickeln
- die Erfahrung sammeln, ein geschätztes Mitglied der Gesellschaft zu sein

Im Bereich WAT werden an unserer Schule die Präsentationsprüfungen durchgeführt. Sie sind Teil der Abschlussprüfung und werden bewertet.

3.3.8 Religionsunterricht

Der Religionsunterricht am Inklusiven Campus Spandau wird in Absprache mit den kirchlichen Trägern eng an das kulturelle Lernen geknüpft und in Form von Projekttagen unterrichtet. Jede Klasse hat innerhalb eines Schuljahres drei Doppelprojekttage. Das Klassenteam und die Religionslehrer*innen bereiten diese Tage zusammen vor und unterrichten auch gemeinsam. So wird zum Beispiel ein Thema aus dem Bereich kulturelle Bildung am ersten Projekttag aus weltlicher Sicht mit der gesamten Klasse behandelt. Am zweiten Tag teilt sich die Klassengemeinschaft. Schüler*innen, die für den Religionsunterricht angemeldet sind, lernen an diesem Tag mit den Religionslehrer*innen und führen das Thema aus religionspädagogischer Sicht fort. Alle anderen Schüler*innen bleiben bei den Klassenlehrerinnen Klassenlehrern und bearbeiten das Thema des Vortages weiter.

Dieses Modell bietet viele Vorteile: Bedeutsame Themen aus dem Bereich kulturelle Bildung werden zusätzlich zur Stundentafel unterrichtet. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themen auszutauschen, gemeinsam Zusammenhänge zu erkennen, zu diskutieren und zu entdecken.

Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Die Nichtreligionskinder haben keine zerrissene Stundentafel mehr, Personalressourcen der VHG-Betreuung können für andere Unterrichtsbegleitung genutzt werden.

Da diese Projekttage zur kulturellen Bildung immer im Klassenteam unterrichtet werden, gibt es ausreichend Personalressourcen für die Begleitung von Kindern mit großem Unterstützungsbedarf. Sie können mit persönlicher Assistenz am gemeinsamen Unterricht teilnehmen.

Bei vielen Themen gelingt es zusätzlich, eine Verbindung zum Unterricht anderer Fächer herzustellen. Hier einige Beispiele:

erster Tag in der Klasse	**zweiter Tag in der Religionsgruppe (nur für Kinder, die angemeldet sind)**	**Bezug zu anderen Fächern und Bereichen**
Weihnachtsrituale: Wie feiern Menschen Weihnachten?	Die Weihnachtsgeschichte in der Bibel	Sachkunde
Neid und Streit in der Schule	Biblische Erzählungen von Neid und Streit / Josef und seine Brüder	Gewaltprävention
Menschen auf der Flucht	Heimat und Fremde im Ersten Testament	Gesellschaftswissenschaften

3.4 Mittagessen

Seit dem Schuljahr 2019/20 bekommen alle Schüler*innen berlinweit ein kostenfreies Mittagessen in der Schule. Ein gesundes und hochwertiges Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Schulalltags. Gleichzeitig bieten gemeinsame Mahlzeiten viele pädagogische Chancen, Schulkindern praxisnah die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit, Landwirtschaft, Umweltschutz und dem Vermeiden von Verschwendung zu vermitteln. Wir begrüßen die Einführung des kostenfreien Mittagessens sehr. Die Umsetzung stellte unsere Schule jedoch vor große Herausforderungen. Dank der frühzeitigen Bildung von Arbeitsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzten, war es dem Inklusiven Campus Spandau möglich, alle mit dem Essen verbundenen schulischen und organisatorischen Abläufe und Anschaffungen zum Schuljahresbeginn umzusetzen und die notwendigen Gremienbeschlüsse herbeizuführen. Dabei waren folgende Rahmenbedingungen wichtig:

- Die Schüler*innen gehen gemeinsam mit der gesamten Klasse begleitet von Lehrkräften des Klassenteams essen.
- Das Mittagessen ist eine ritualisierte Handlung im Tagesverlauf und stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Klassen.
- Es wird den Klassen ausreichend Zeit für das Essen gegeben, damit die Mahlzeit in angenehmer Atmosphäre eingenommen werden kann.

- Ausreichend pädagogisches Personal begleitet die Klasse zum Mittagessen, um auch Kindern mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme am gemeinsamen Klassenessen zu ermöglichen. Diese Essenbegleitung wird im Bedarfsfall auch durch Vertretung abgesichert.

Für die Klassen- und Schulgemeinschaft ist das gemeinsame Essen ein großer Zugewinn. Um ihm die angemessene Bedeutung zu geben und eine feste Verankerung im Stundenplan zu haben, werden zusätzliche Stunden des sozialen Lernens in der Stundentafel für das Mittagessen genutzt. So haben die Klassen 40 Minuten Zeit, um das Mittagessen in Ruhe einzunehmen.

3.5 Übergänge

Eine besondere Bedeutung in der Schulbiografie eines jeden Kindes kommen den Übergängen zu. Ein erster bedeutender Schritt im Leben der Kinder ist der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule, dann folgt der Übergang an die Oberschule und zum Schluss der Übergang zum Studium oder in das Berufsleben. Aufgabe der Schulen ist es, diese Übergänge zu planen und zu gestalten, damit unnötige Probleme, Unsicherheiten, Brüche und Abbrüche vermieden werden können.

Übergang Kita – Schule
Der Inklusive Campus Spandau ist hier durch seine geografische Lage mit zwei Stadtteilen verbunden: dies sind das Falkenhagener Feld und die Neustadt. Kolleginnen und Kollegen unserer Schule aus dem Bereichen Unterricht und EFöB arbeiten das gesamte Jahr über in einer Arbeitsgruppe Kita-Schule mit. So werden von dieser Arbeitsgruppe unter anderem ein Informationselternabend vor der Schulanmeldung und Besuche von Kitagruppen in der Schule organisiert. Auf diesem Elternabend stellen sich mehrere Schulen vor. Auch der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist regelmäßig eingeladen und berichtet über den Besuch beim Schularzt zur Vorschuluntersuchung.

Der Inklusive Campus Spandau selbst führt in jedem Jahr vor der Schulanmeldung einen Elterninformationsabend und einen Tag der offenen Tür durch. Eltern können am Elternabend die Schulleitung und die Leitung der EFöB kennenlernen, sich über das Profil und die besonderen Angebote der Schule informieren sowie ihre Fragen und Anliegen vorbringen. Am folgenden Tag können Eltern und Schüler*innen die Schule besuchen und Unterricht im jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Lernen kennenlernen. In unregelmäßigen Abständen bietet der Inklusive Campus Spandau einen Informationsabend für Erzieher*innen an. Hier präsentiert sich die Schule und stellt ihr Profil vor. Besonders Erzieher*innen in Kindertagesstätten kennen die zukünftigen Schüler*innen genau und wissen, welche Kinder besonderen Unterstützungsbedarf haben. Sie beraten Eltern und empfehlen passende Schulen.

Übergang Grundschule – Oberschule
Der Inklusive Campus Spandau informiert die Schüler*innen der Klassenstufen 5 und 6 und deren Eltern sehr ausführlich über den Übergang an die Oberschule. Dazu zählen Beratungsgespräche mit den Eltern,

aber auch Informationen über *Tage der offenen Tür* an Oberschulen oder die Oberschulmesse im Rathaus Spandau, auf der sich alle Oberschulen Spandaus vorstellen.

Es liegen Vereinbarungen mit Oberschulen vor, welche vorsehen, dass diese mit einer Schülergruppe den Inklusiven Campus Spandau besuchen und ihre Oberschule näher vorstellen. Oft übernehmen Schüler*innen der 7. Klassen diese Aufgabe. Sie berichten, wie es ihnen an der neuen Schule ergeht, welche besonderen Angebote es gibt und warum sie ihre Schule weiterempfehlen können.

Außerdem gibt es Arbeitsbündnisse mit Oberschulen im Stadtteil. Bei Bedarf beraten sich Mitarbeiter einzelner Fachbereiche der verschiedenen Schulen oder auch Mitarbeiter der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und tauschen fachliches Wissen und Erfahrungen aus.

Eltern der Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* oder *Körperliche und motorische Entwicklung* werden von der Schulleitung und Mitarbeiter*innen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit ausführlich beraten. Sollten die Eltern es wünschen, werden sie bei der Bewältigung der Anmeldeformalitäten praktisch unterstützt.

Übergang Schule – Beruf
Am Förderzentrum ist der Übergang der Schüler*innen von der Schule in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Vielen Schüler*innen fürchten diesen Übergang. Sie stehen dem Unbekannten skeptisch und unsicher gegenüber und wissen oft nicht, ob sie den Anforderungen gewachsen sind. Die Aufgabe der Schule ist es, ihnen neben Kenntnissen, Wissen und Können auch Selbstvertrauen sowie Persönlichkeitseigenschaften wie Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Motivation und Höflichkeit zu vermitteln.

Ab Klasse 7 bereiten sich die Schüler*innen auf diesen Wechsel vor. Sie absolvieren Praktika, erkunden Berufsfelder, besuchen Betriebe und durchlaufen mehrere Stationen der Berufsberatung. Sollten Schüler*innen die Wege zu den Einrichtungen der Berufsberatung nicht alleine schaffen, werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der schulbezogenen Jugendsozialarbeit begleitet. Die Schule arbeitet sehr eng mit den Schülerinnen und den Schülern sowie deren Eltern zusammen. So kann jeweils ein passendes Angebot gefunden werden.

3.6 Abschlüsse

3.6.1 Empfehlungen für den Übergang der 6. Klassen

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten die Schüler*innen der 6. Klassen eine Förderprognose für den Übergang. Vorangegangen sind Beratungsgespräche, in denen Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen über Stärken, Schwächen und Ressourcen sprechen und die Lehrkräfte ihre Empfehlung für den weiterführenden Schulbesuch erläutern. Auf dem Formular *Förderprognose* wird aus den Zeugnisnoten des Endjahres der 5. Klasse und des Halbjahres der 6. Klasse eine Durchschnittsnote errechnet, die besonders bei der Aufnahme an übernachgefragten Oberschulen von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung* und *Körperliche und motorische Entwicklung* erhalten von der Schule besondere Unterstützung und Beratung für den Übergang.

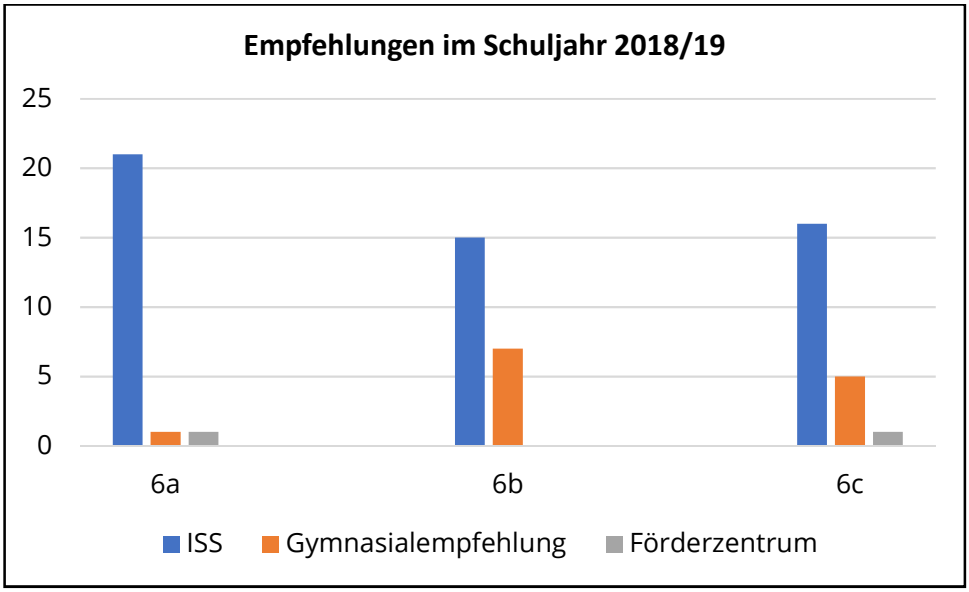

Empfehlungen für den Übergang in die Oberstufe im Schuljahr 2018/19

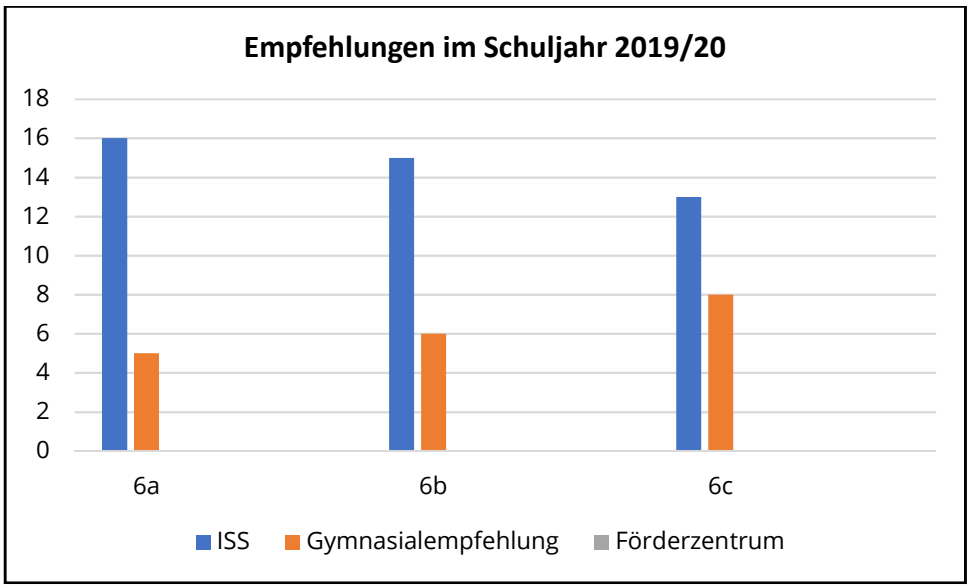

Empfehlungen für den Übergang in die Oberstufe im Schuljahr 2019/20

3.6.2 Abschluss Klassenstufe 10

Am Ende der Klassenstufe 10 steht eine dreiteilige Abschlussprüfung. Sie wird in den Fächern Deutsch und Mathematik als schriftliche Prüfung durchgeführt. Im Bereich Präsentation wird die Prüfung in Form einer teamorientierten fachpraktischen Leistung im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik abgelegt. Die Schüler*innen werden von Lehrkräften intensiv betreut und haben die Möglichkeit, sich hervorragend auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten.

Folgende Abschlüsse können am Förderzentrum *Lernen* erreicht werden:

- Berufsorientierender Abschluss (BOA)
- Der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss (BBR)
- Schüler*innen, die die Kriterien für einen der beiden Abschlüsse nicht erfüllen, verlassen die Schule mit einem Abgangszeugnis.

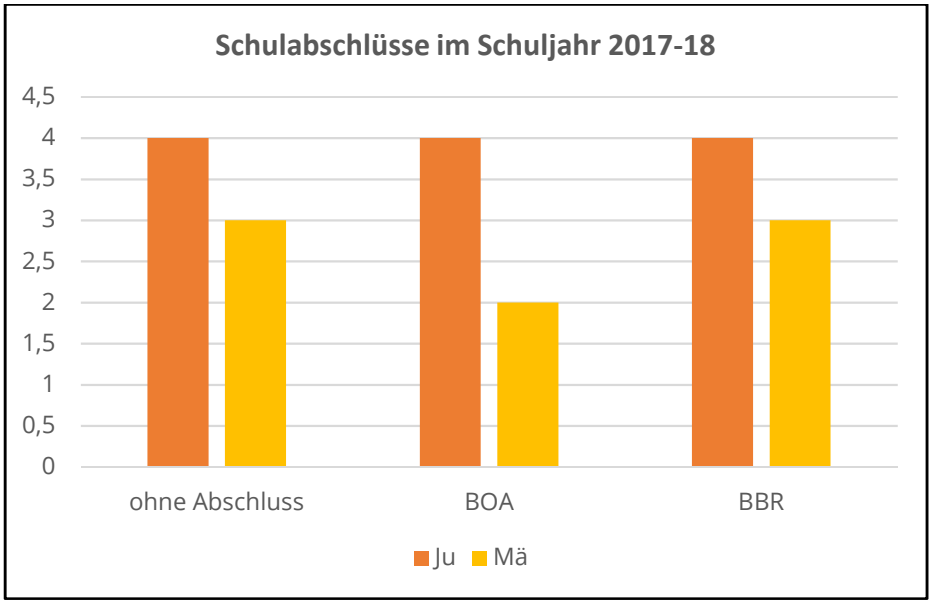

Übersicht Schulabschlüsse 2017-18

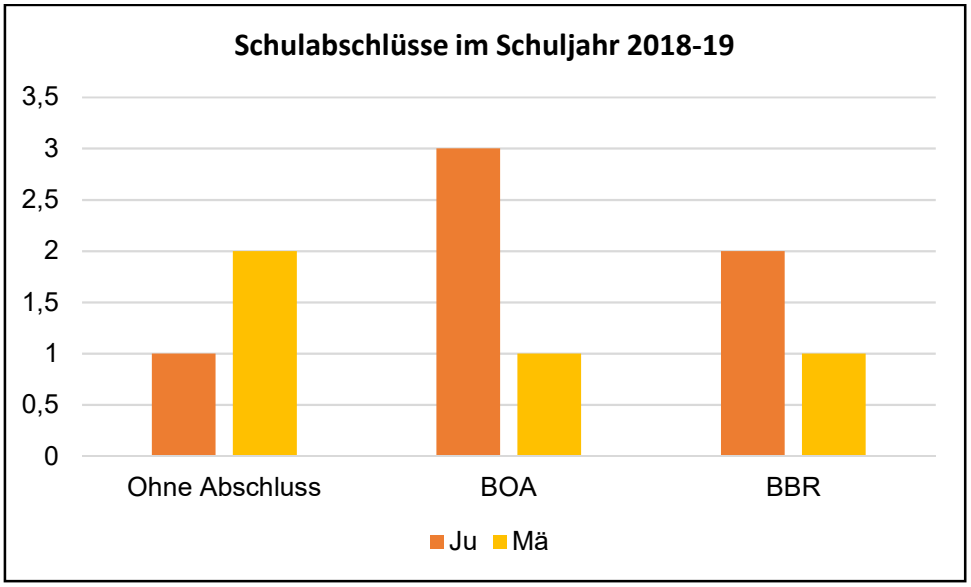

Übersicht Schulabschlüsse 2018-19

3.7 Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Förderung zielt darauf ab, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf schulische Bildung und Erziehung entsprechend ihrem Leistungsvermögen und ihrer persönlichen Begabung zu gewähren und behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Die sonderpädagogische Förderung soll den Betroffenen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen. (Vgl. Verordnung über sonderpädagogische Förderung, S. 3).

3.7.1 Feststellungsverfahren

Bleiben die unter 3.3.3 beschriebenen Fördermaßnahmen über einen längeren Zeitraum unwirksam, führen sie nicht zu einer gewünschten Lernentwicklung, empfiehlt das Klassenteam meist die Überprüfung von sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Der Verfahrensablauf sieht zunächst eine schulinterne Diagnostik vor. Eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge der Schule sucht das Gespräch mit den Eltern und dem Klassenteam, beobachtet das Kind im Unterricht und führt je nach vermutetem Förderschwerpunkt eine erste Intelligenztestung durch. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird entschieden, ob weitere Fördermaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Förderung angewendet werden oder die Schule bei der Schulaufsichtsbehörde

sonderpädagogischen Förderbedarf beantragt. In diesem Fall beauftragt das Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) eine Diagnostikerin oder einen Diagnostiker mit der Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens. Am Ende des Verfahrens wird auf Grundlage der Ergebnisse der Diagnostik von der Schulaufsichtsbehörde entschieden, ob dem Kind ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt zugeordnet wird. Es werden ebenfalls sonderpädagogische Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen für einen Nachteilsausgleich empfohlen. Am Inklusiven Campus Spandau lernen im Schuljahr 2019/20 im gemeinsamen Unterricht Kinder mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten *Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Körperliche und motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung.*

3.7.2 Förderplan, Nachteilsausgleich, Notenschutz

Förderplan
Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird vom Klassenteam jährlich ein individueller Förderplan erstellt. Im Förderplan werden beobachtete Verhaltensweisen oder Defizite festgehalten, es werden Ziele formuliert, Fördermaßnahmen konkret beschrieben und Verantwortlichkeiten festgelegt. Auch der Verlauf und die Ergebnisse der Fördermaßnahmen werden dokumentiert. Die Förderpläne werden zu Beginn eines Schuljahres geschrieben, mit den Eltern und Schüler*innen besprochen und von ihnen und den Lehrkräften unterschrieben.

Nachteilsausgleich
Um Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf Chancengleichheit zu gewähren, können individuelle und angemessene Maßnahmen für einen Nachteilsausgleich festgelegt werden. Über die Art und den Umfang des Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz. Folgende Maßnahmen können beispielsweise eingeleitet werden:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Zulassung spezieller Arbeits- und Hilfsmittel
- Ersatz eines Teils der schriftlichen durch mündliche Lernerfolgskontrollen oder umgekehrt
- Einsatz methodisch-didaktischer Hilfen einschließlich Strukturierungshilfen
- Einsatz von unterstützendem Personal
- Regelungen zum individuellen Arbeitsablauf

Wichtig ist, dass das fachliche Anforderungsniveau davon unberührt bleibt und die betreffenden Schüler*innen zielgleich mit den Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden. Auf die Gewährung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich wird auf dem Zeugnis nicht hingewiesen.

Notenschutz
Einzelne Leistungen oder aber auch die Bewertung eines ganzen Faches können bei der Bewertung unberücksichtigt bleiben. So kann beispielsweise bei einer langandauernden körperlichen und

motorischen Beeinträchtigung darauf verzichtet werden, Leistungen, die auf Grund dieser Beeinträchtigung nicht erbracht werden können, zu bewerten. In der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung und in der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule ist genau festgelegt, in welchen Fällen Notenschutz gewährt werden darf.

3.7.3 Sonderpädagogische Fördermaßnahmen

Auch die Fördermaßnahmen bei Vorliegen von sonderpädagogischem Förderbedarf orientieren sich an den individuellen und fachspezifischen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der betroffenen Schüler*innen. Grundsätzlich soll die Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig im binnendifferenzierten Unterricht stattfinden. Die jeweiligen Lehrerteams sind für die Planung und Umsetzung verantwortlich und werden dabei ggf. durch Erzieher*innen, Betreuer*innen und pädagogische Unterrichtshilfen unterstützt. Temporär kann eine Förderung auch parallel zum Regelunterricht stattfinden.

Maßnahmen der äußeren Differenzierung sind:

Temporäre Lerngruppen
Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* aus verschiedenen Klassen werden stundenweise gemeinsam unterrichtet. So ist es möglich, noch einmal ganz gezielt und individuell auf Lerninhalte einzugehen und diese über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. In den Kleingruppen lernen je nach Unterstützungsbedarf 3-6 Kinder meist für eine Doppelstunde zusammen. Im Schuljahr 2019/20 werden beispielsweise folgende Themen in Temporären Lerngruppen angeboten: *Kochen, Tanz und Bewegung, Bücherei entdecken, Leseförderung, Einkaufen und Umgang mit Geld, Kunst, Entspannung und Traumreise, Werken mit Naturmaterialien, Entdeckungen in der Lernwerkstatt, Töpfern, Sportspiele, Lernspiele*. In diesen Lerngruppen können die Schüler*innen viele positive Lernerfahrungen sammeln. Darüber hinaus wird ein gegenseitiges Kennenlernen über Klassengrenzen hinweg möglich.

Sprachförderung
Schüler*innen der Willkommensklassen als auch Schüler*innen mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen erhalten Sprachförderunterricht in sehr kleinen Lerngruppen.

Leseförderung
Lesepaten, die über den Kooperationspartner VBKI inzwischen vielen Klassen mit Einzelwochenstunden zur Verfügung stehen, üben auch mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Lesen.

Psychomotorik
Besonders für die Förderung der Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen *Geistige Entwicklung*, *Körperliche und motorische Entwicklung* und *Emotionale und soziale Entwicklung* bietet eine externe Sonderpädagogin der Schule am Gartenfeld wöchentlich Bewegung, Sport, Spiel und Förderung in einer Psychomotorikgruppen an.

Löwenklasse
Seit Oktober 2018 gibt es im Grundschulbereich des Inklusiven Campus Spandau eine Sonderpädagogische Kleinklasse, in der Schüler*innen der Klassenstufen 2 und 3 mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich *Emotionale und soziale Entwicklung* täglich stundenweise unterrichtet werden. Kinder, die noch nicht die Fähigkeiten entwickelt haben, mit Misserfolgen umzugehen, Konflikte zu klären oder die nicht über genügend Selbstbewusstsein verfügen, um den Anforderungen des Schulalltags erfolgreich zu begegnen, werden in dieser Kleinklasse zwei Stunden täglich in Gruppen von maximal fünf Kindern gefördert. Ziel ist es, sie soweit zu stärken, dass sie wieder am regulären Unterricht in der Stammklasse teilnehmen können. (siehe Abschnitt 5.9)

Kleinstklasse
Eine weitere Sonderpädagogische Kleinklasse wurde in der Schule am Grüngürtel eingerichtet. Eine Lehrkraft und eine Schulsozialarbeiterin unterrichten und betreuen Schüler*innen, die sich durch hochproblematisches Lern- und Leistungsverhalten und hohen psychosozialen Unterstützungsbedarf auszeichnen. Ziel der Kleinstklasse ist es, die Schüler*innen im Regelschulsystem zu halten. Damit bleiben die Jugendlichen Schüler*innen der Schule am Grüngürtel und Teil der Schulgemeinschaft des Inklusiven Campus Spandau. Sie lernen für maximal zwei Jahre ausschließlich in der beschriebenen Kleinstklasse und wechseln spätestens im neunten Schuljahr in ihre Stammklasse und können gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern an den Abschlussprüfungen teilnehmen. (siehe Abschnitt 5.10)

Schwimmkurs
Schüler*innen der Grundschule erhalten in Berlin im dritten Schuljahr Schwimmunterricht. Für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* bietet der Inklusive Campus Spandau schon im zweiten Schuljahr einen Schwimmkurs an. Hier werden Ängste abgebaut, Verhaltensregeln in der Schwimmhalle erlernt und das zügige An- und Ausziehen geübt. Die Schüler*innen haben Zeit, in ihrem Tempo die Wassergewöhnung zu absolvieren und erste Schwimmbewegungen zu erlernen. So sind die Kinder optimal auf den Schwimmunterricht in der dritten Klasse vorbereitet und können dann gemeinsam mit ihrer Klasse am Schwimmunterricht teilnehmen.

4. Organisation

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden alle erforderlichen organisatorischen Absprachen und Regelungen festgelegt, über die das gesamte Kollegium informiert wird.

Die Zusammensetzung der **Klassenteams** steht in der Regel bereits vor den Sommerferien fest. Zum Schuljahresbeginn werden diese gegebenenfalls modifiziert.

Für die Organisation des neuen Schuljahres nehmen die Präsenztage eine wesentliche Stellung ein. Der **Schuljahreskalender** wird in den Präsenztagen ausgegeben. Hier sind alle Konferenzen, bekannte Veranstaltungstermine und Abgabetermine festgehalten**.** So hat das Kollegium die Möglichkeit, sich langfristig auf diese Termine einzustellen. Der Kalender wird im Laufe des Schuljahres fortgeschrieben.

In der Regel wird der bereits fertiggestellte **Einsatzplan** jedem Kollegen und jeder Kollegin in den Präsenztagen individuell erläutert.

An den Präsenztagen treffen sich alle Fachkonferenzen und wählen die **Fachkonferenzleitung**.

Raumbelegungspläne, **Telefonlisten des Kollegiums**, **schulinterne Formulare** und **Ablagen im Internet** unter *Marktplatz* und *Schaukasten* (siehe Kommunikationskonzept) werden zu Beginn des Schuljahres aktualisiert und/oder ausgegeben.

Neue Mitarbeiter*innen werden auf der Dienstbesprechung in den Präsenztagen oder auf der ersten Gesamtkonferenz des Schuljahres herzlich willkommen geheißen. Sie erhalten zur Begrüßung einen Hefter mit allen wichtigen Informationen zum Inklusiven Campus Spandau als Orientierungshilfe.

Verantwortliche für schulinterne Aufgaben werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn eines Schuljahres besprochen und auf der ersten Gesamtkonferenz gewählt oder bekannt gegeben.

4.1 Organigramm

Zur Aufgaben- und Organisationsstruktur des Inklusiven Campus Spandau wird in jedem Schuljahr ein erweiterter Geschäftsverteilungsplan in Form eines Organigramms erstellt. (siehe Abschnitt 5.1)

4.2 Gremien

Der Inklusive Campus Spandau begreift alle Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern als *eine* große Gemeinschaft. Alle Gremien arbeiten schulartübergreifend. Bei der Verteilung der Stimmen, beispielsweise in der Schulkonferenz, wird darauf geachtet, dass bei Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen Mitglieder beider Schularten vertreten sind. Am Inklusiven Campus Spandau arbeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien:

- Schulkonferenz
- Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Gesamtelternvertretung
- Gesamtschülervertretung

4.3 Große Schulleitungsrunde

Am Inklusiven Campus Spandau hat sich eine *Große Schulleitungsrunde* etabliert. Zu den Mitgliedern der Großen Schulleitungsrunde zählen alle Fachkonferenzleiter*innen, Mitarbeiter*innen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die Leitung der EFöB und die gesamte Schulleitung. Der

Schulleiterin obliegt die Leitung der Großen Schulleitungsrunde. Hier werden alle Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung koordiniert und kommuniziert. In den letzten Jahren haben sich am Inklusiven Campus Spandau gravierende Veränderungen vollzogen. In der Großen Schulleitungsrunde wurden Entwicklungen und Entscheidungen vorgedacht und über die Fachkonferenzen an alle Mitglieder des Kollegiums weitergegeben. Die Fachkonferenzen am Inklusiven Campus Spandau treffen sich deutlich häufiger als im Schulgesetz vorgesehen. So ist ein Raum entstanden, in dem Vorschläge bekanntgemacht und diskutiert werden. Fachkonferenzleiter*innen bringen dann wiederum Vorschläge und Anregungen in die Große Schulleitungsrunde zurück. In der Gesamtkonferenz liegen dadurch Inhalte zur Abstimmung vor, die bereits ausgiebig diskutiert und bearbeitet wurden. (siehe Kommunikationskonzept, Beschlussfassung).

4.4 Fachkonferenzen

Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiter*innen des Inklusiven Campus Spandau bildet schulartübergreifend Fachkonferenzen. Im Schuljahr 2019/20 sind dies:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Musik
- Kunst
- Sport
- Naturwissenschaften
- Gesellschaftswissenschaften
- Schulanfangsphase
- SEK I
- WAT
- Inklusion
- IT
- PU/Betreuer

Die regelmäßige Teilnahme des Kollegiums ist verpflichtend. Das Interesse der Eltern der Gesamtelternvertretung an den Konferenzen nimmt zu und ist weiterhin gewünscht.

In den Fachkonferenzen werden fachspezifische Inhalte besprochen und Informationen aus den Regionalkonferenzen weitergegeben. Darüber hinaus verstehen sich die Fachkonferenzen am Inklusiven Campus Spandau als ein Ort, an dem Fragen der Schulentwicklung besprochen und Vorschläge diskutiert werden.

4.5 Studientage

Am Inklusiven Campus Spandau werden in jedem Schuljahr ein bis zwei Studientage durchgeführt. Inhalte und Themen für die Studientage ergeben sich aus dem Schulprogramm, den Themen der Schulentwicklung und aus jenen Zielen, welche in den Schulverträgen formuliert sind. Zu folgenden Themen wurden in den letzten Schuljahren Studientage durchgeführt:

- 2017/18: Arbeit am Schulinternen Curriculum
- 2018/19: Arbeit in multiprofessionellen Teams
- 2019/20: 1. Tag: ETEP / 2. Tag: Methoden und Materialien für binnendifferenzierten Unterricht besonders im Hinblick auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*

4.6 Personalentwicklung

Um schulische Qualität am Inklusiven Campus Spandau zu gewährleisten, kommt der Personalentwicklung eine wesentliche Bedeutung zu. Die Schulleitung nimmt sich viel Zeit für:

- Personalentwicklungsgespräche
- Akquise
- Bewerber*innengespräche
- Castings
- Hospitationen
- Anleitungen
- Feedbackkultur
- Praktikumsbegleitung
- Präventionsgespräche

So ist es gelungen, nahezu alle Seiteneinsteiger*innen der Schule für den Quereinstieg zu begeistern. Sie haben sich in der Zwischenzeit für den Quereinstieg beworben oder sind dabei, die persönlichen Voraussetzungen für den Quereinstieg zu schaffen.

Um den Quereinstieg so effektiv wie möglich zu gestalten, hat der Inklusive Campus Spandau ein Anleiter*innenkonzept etabliert. Jeder Quereinsteiger und jede Quereinsteigerin hat einen Anleiter oder eine Anleiterin, der oder die sie bis zum Ende des Referendariates begleitet. Durch regelmäßige Hospitationen und Reflexionen werden die Quereinsteiger*innen bei der Unterrichtsentwicklung begleitet. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um den Teampartner oder die Teampartnerin, sondern um einen Pädagogen oder eine Pädagogin, der oder die nicht zum Klassenteam gehört. Unterstützt wird diese Phase durch die Qualifizierungsreihe für Berufsanfänger*innen. Hier werden in regelmäßigen Abständen Themen des Schulrechts sowie schulorganisatorische Abläufe und alltagstypische Fragen geklärt.

Für die Planung des neuen Schuljahres lädt die Schulleitung jeden Kollegen und jede Kollegin zu einem persönlichen Einsatzgespräch ein. Hierbei werden Einsatzwünsche und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen.

Durch das Personalkostenbudget hat die Schulleitung bei mittelfristigen Erkrankungen die Möglichkeit, Vertretungslehrer*innen einzustellen. Bei anfallendem Vertretungsbedarf handelt die Schulleitung zügig, um Stundenausfall und zusätzliche Belastungen für die Mitarbeiter*innen zu minimieren.

Die Schulleitung nutzt alle Möglichkeiten, um für die Bedarfe des Inklusiven Campus Spandau und dessen Schülerschaft gezielt weitere Berufsgruppen zu gewinnen.

Am Inklusiven Campus Spandau sind Teamstunden fest im Stundenplan verankert. Diese Struktur hat sich bewährt, um Absprachen innerhalb des Klassenteams und im Förderzentrum zwischen allen Lehrkräften möglich zu machen.

Des Weiteren wurden regelmäßige Absprachetermine mit folgenden Verantwortlichen und Berufsgruppen im Wochenkalender verankert:

- Absprache Schulleitung
- Absprache Schulleiterin / Leitung der EFöB
- Absprache Schulleiterin / Schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Absprache Schulleiterin / Sekretärinnen und Verwaltungsleitung
- Absprache Schulleiterin / Hausmeister

Um noch gezielter auf Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im emotional-sozialen Bereich zu reagieren, hat die Gesamtkonferenz die Durchführung eines ETEP-Zertifikatskurses als schulinterne Fortbildung beschlossen. Es soll gelingen, den Blick deutlich mehr auf die Stärken des Kindes zu richten, um angemessenes Verhalten zu fördern und damit das Selbstvertrauen zu stärken.

5 Schulkonzepte

5.1 Organigramm

Zur Aufgaben- und Organisationsstruktur des Inklusiven Campus Spandau wird in jedem Schuljahr ein erweiterter Geschäftsverteilungsplan in Form eines Organigramms erstellt.

5.2 Hausordnung

In der Hausordnung sind grundlegende Regeln für das gemeinsame Lernen der Schüler*innen aber auch das Zusammenarbeiten von Eltern und pädagogischem Personal festgeschrieben.

Die Hausordnung wird allen Familien bei Aufnahme ihres Kindes sowie den Mitgliedern des pädagogischen Personals vorgelegt. Sie muss akzeptiert und unterschrieben werden. In ihrer jetzigen Form wurde die Hausordnung im Januar 2019 von der Schulkonferenz verabschiedet.

5.3 Aufsichtskonzept

Im Schuljahr 2018-19 wurde das Aufsichtskonzept erarbeitet und verabschiedet. Die Aufsichtsführung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und gehört zu den elementaren Dienstpflichten. Die Aufsichtspflicht trägt dazu bei, Schüler*innen altersangemessen zur Selbstständigkeit und Verantwortung zu erziehen. Aufsichtsführung umfasst alle Vorkehrungen, Anordnungen und andere Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Schüler*innen vor Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden.

5.4 Vertretungskonzept

Der Inklusive Campus Spandau verabschiedete im Schuljahr 2018-19 das Vertretungskonzept.

Dem Inklusiven Campus ist es besonders wichtig, dass der Unterrichtsausfall möglichst gering bleibt und die Qualität des Vertretungsunterrichts so hoch wie möglich gehalten wird. Außerdem ist es wichtig, Transparenz, Berechenbarkeit, Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und geeignete Strukturen für den Vertretungsunterricht zu schaffen.

5.5 Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Konzept *Grundsätze der Leistungsbewertung* dient der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Sicherung eines einheitlichen Vorgehens bei der Bewertung von Schülerleistungen.

5.6 Kommunikationskonzept

Im Kommunikationskonzept sind alle Regeln und Grundsätze der internen und externen Kommunikation sowie der Kommunikationswege und -mittel beschrieben und festgelegt. Das Kommunikationskonzept wurde im Schuljahr 2019/20 von der Schulkonferenz beschlossen.

5.7 Regeln für das gemeinsame Mittagessen

Um ein einheitliches Vorgehen für das gemeinsame Mittagessen zu gewährleisten, hat die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz und unter Zustimmung der Gesamtelternkonferenz sowie der Gesamtschülervertretung Regeln für die Esseneinnahme beschlossen.

5.8 Medienkonzept

Die Schüler*innen leben heute in einer Welt, die in vielen Bereichen weitgehend von digitalen Medien bestimmt wird. Diese Entwicklung stellt das Bildungssystem vor enorme Herausforderungen. Schulische

Bildung muss den Schüler*innen Kompetenzen im bewussten und kreativen Umgang mit Medien und der kritischen Auseinandersetzung mit diesen vermitteln. Dafür benötigt die Schule eine entsprechende Ausstattung mit digitalen Medien sowie kompetente und innovative Kooperationspartner und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten für das pädagogische Personal.

5.9 Schulhundkonzept

Ein sogenannter Schulhund ist ein Hund, der Rahmen der *Tiergestützten Pädagogik* im Schulalltag zum Einsatz kommt. Er begleitet eine Lehrkraft regelmäßig im Unterricht. Im Schulhundkonzept wird ausführlich erläutert, was ein Schulhund bewirken kann, welche Regeln es für den Einsatz gibt und welche Bedingungen in der Schule geschaffen werden müssen.

5.10 Konzept zur Sonderpädagogischen Kleinklasse im Grundschulbereich in Arbeit

In diesem Konzept werden die Verfahrensweisen der sonderpädagogischen Kleinklasse *Löwenklasse* (siehe auch 3.6.3) dargelegt. Es ist genau beschrieben, nach welchen Kriterien die Aufnahme erfolgt, nach welchem Konzept gearbeitet wird, wie der Tagesablauf strukturiert ist, wie die Maßnahme beendet wird und wie eine vollständige Wiedereingliederung in die Stammklasse gut gelingen kann.

5.11 Konzept zur Sonderpädagogischen Kleinklasse im Förderzentrum in Arbeit

In diesem Konzept werden die Verfahrensweisen in der sonderpädagogischen Kleinklasse *Kleinstklasse* (siehe auch 3.6.3) festgeschrieben. Dies betrifft die Kriterien der Aufnahme, der inhaltlichen Arbeitsweise und der Tagesablaufstruktur. Zudem ist festgelegt, wie die Maßnahme beendet wird und eine vollständige Wiedereingliederung in die Stammklasse gut gelingen kann.

5.12 Raumkonzept

Im Raumkonzept wird die aktuelle Raumsituation am Inklusiven Campus Spandau analysiert, werden Bedarfsprogramme verglichen und anhand der Kapazitätsplanung sowie der darauf basierenden Raumbedarfsermittlung Lösungsvorschläge erarbeitet.

5.13 Konzept zur Durchführung von Temporären Lerngruppen in Arbeit

Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* aus verschiedenen Klassen werden stundenweise gemeinsam unterrichtet. So ist es möglich, noch einmal ganz gezielt und individuell auf Lerninhalte einzugehen und diese über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Im Konzept werden alle Fragen der Organisation und der inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt. (siehe Abschnitt 3.7.3)

5.14 Sprachbildungskonzept in Arbeit

Ein besonders wichtiger, alle Fächer betreffender Aspekt der schulischen Bildung ist die Sprachförderung. Nicht nur ein großer Teil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund sondern auch einige Kinder, die einsprachig Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen der Sprachförderung. Eine flexible und sichere Sprachkompetenz ist nicht nur entscheidend für den erfolgreichen Besuch der Schule, sondern auch für die Teilhabe an Gesellschaft und Kultur. So wird eine durchgängige Sprachförderung in allen Fächern umgesetzt. Die Schüler*innen sollen von der Alltagssprache hin zur Beherrschung der Bildungssprache geführt werden. Dies soll vor allem mit dem Entwicklungsschwerpunkt *Operatoren* und mit einem festgeschriebenen Fachwortschatz zu jedem Thema im schulinternen Curriculum realisiert werden.

5.15 Fortbildungskonzept in Arbeit

Das Schulgesetz für das Land Berlin verpflichtet Lehrkräfte zur Fortbildung, wobei der schulinternen Fortbildung deutlich der Vorrang gegeben wird. Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung. Sie zielen auf die Personalentwicklung, die Unterrichtsentwicklung und die Organisationsentwicklung ab.

5.16 Hausaufgabenkonzept in Arbeit

Hausaufgaben gehören zum pädagogischen Konzept des Inklusiven Campus Spandau. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler*innen. Mit ihnen wird das im Unterricht erworbene Wissen geübt, gesichert und angewendet und die erlangten Kompetenzen gefestigt.

5.17 Nutzungskonzept für die Lehrküchen in Arbeit

Die Lehrküchen haben sowohl für den Unterricht der Schülerschaft am Förderzentrum als auch für die Schülerin*innen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* für den lebenspraktischen Unterricht eine große Bedeutung. Im Küchenkonzept werden Festlegungen zur Nutzung getroffen.

5.18 Hygieneplan in Arbeit

In Schulen befinden sich viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von

Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Aus dem Gesetz ergibt sich auch für die Schule die Verpflichtung, einen Hygieneplan zu erstellen.

5.19 Konzept zur schulinternen LRS-Förderung in Arbeit

Im Konzept zur LRS-Förderung wird das einheitliche schulinterne Vorgehen zur Diagnostik von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und Möglichkeiten der Förderung festgeschrieben.

5.20 Konzept zur Gewaltprävention in Arbeit

Schule ist ein Ort an dem viele Kinder auf engem Raum zusammen lernen, spielen und viel Zeit miteinander verbringen. Konflikte lassen sich im Schulalltag nicht immer vermeiden.

Somit ist es wichtig, soziales Lernen auf vielen Ebenen anzubieten, so dass die Schüler*innen lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Sie müssen Kenntnis von gewaltfreien Konfliktlösestrategien erhalten und deren Anwendung üben. Im Konzept zur Gewaltprävention legt die Schule ein einheitliches Vorgehen bei Gewaltvorfällen und Krisensituation fest und beschreibt einen Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention.

5.21 Konzept zur Minimierung von Schuldistanz in Arbeit

Alle Schüler*innen haben ein Recht auf Bildung, welches eng mit der Pflicht zum regelmäßigen Schulbesuch verbunden ist.

In manchen Fällen gibt es persönliche Gründe und Sorgen, welche die Kinder am Lernen hindern können. So ist es ist zuweilen zu beobachten, dass Kinder sich zurückziehen, in sich gekehrt wirken, häufig krank sind, verspätet zum Unterricht kommen oder an manchen Tagen sogar unentschuldigt der Schule fernbleiben. Hier gilt es schnell, einheitlich und angemessen zu handeln.

5.22 Schulgartenkonzept in Arbeit

Auch der Schulgarten hat für die Schüler*innen des Förderzentrums sowie auch für die Schüler*innen der Grundschule eine besondere Bedeutung. Im Schulgartenkonzept werden Festlegungen zur Nutzung getroffen.

5.23 Evaluationskonzept in Arbeit

Evaluation dient der Selbstvergewisserung über das eigene Handeln. Es ist ein Instrument der Selbststeuerung und der Rechenschaftslegung nach innen und außen. An der Berliner Schule ist die kontinuierliche Evaluation ein fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung und ist gesetzlich verankert.

6. Entwicklungsvorhaben

6.1 Zertifizierung des Förderzentrums mit dem Qualitätssiegel *Exzellente berufliche Orientierung*
Inhaltliche Beschreibung: Das Förderzentrum strebt in den nächsten drei Jahren die Zertifizierung der Schule mit dem Siegel *Exzellente berufliche Bildung* an.
Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild: SopädVO §11 (2) *Ziel der Förderung ist insbesondere die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, damit sie das größtmögliche Maß an Selbständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe erreichen. Der Integration ins Arbeitsleben wird durch eine intensive berufliche Orientierung, Vorbereitung und Ausbildung Rechnung getragen.*
Leitung/Ansprechpartner: Fachkonferenz WAT
Ziele: - ausgezeichnete Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang Schule/Beruf - Erfüllen aller Maßstäbe für die Zertifizierung
Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente: - Verleihung des Siegels
Zeit- und Maßnahmenplanung: - Schuljahr 2020/21: Bekanntmachen mit dem Siegel und der Maßstäbe; Entwicklung eines Maßnahmenplans - Schuljahr 2022/23: Bewerbung um das Siegel
Evaluation: - Selbstevaluation der schuleigenen Kriterien, deren Erfüllung zur Bewerbung notwendig ist - Evaluation der Maßnahmen, die von der Fachkonferenz WAT aufgestellt wurden

6.2 Etablierung des Konzeptes *Kulturelle Bildung*

Inhaltliche Beschreibung:

Der Religionsunterricht soll eng mit dem Kulturellen Lernen verknüpft und in Form von Projekttagen unterrichtet werden. Jede Klasse hat, innerhalb eines Schuljahres, drei Doppelprojekttage. Das Klassenteam bereitet diese Tage zusammen mit den Religionslehrer*innen vor und alle unterrichten gemeinsam.

Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild:

Im Leitbild sind mehrere Aspekte formuliert, zu denen das Kulturelle Lernen hervorragend passt:

Wir streben an …

- die Identifikation mit unserer Schule zu stärken, um Zugehörigkeit und Wertschätzung für einander zu erzeugen.

Wir legen Wert auf ...

- einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.
- gute zwischenmenschliche Beziehungen, Toleranz, gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung.

Leitung/Ansprechpartner:

- Schulleitung und die Religionslehrerinnen Frau Bäsler und Frau Bohr

Ziele:

Themen aus dem Bereich kulturelle Bildung werden am ersten Projekttag aus weltlicher Sicht mit der gesamten Klasse behandelt. Am zweiten Tag teilt sich die Klassengemeinschaft. Schüler*innen, die für den Religionsunterricht angemeldet sind, lernen an diesem Tag mit den Religionslehrer*innen und führen das Thema aus religionspädagogischer Sicht fort. Alle anderen Schüler*innen bearbeiten das Thema des Vortages mit den Klassenlehrer*innen weiter.

Bedeutsame Themen aus dem Bereich kulturelle Bildung werden zusätzlich zur Stundentafel unterrichtet. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themen auszutauschen, gemeinsam Zusammenhänge zu erkennen, zu diskutieren und zu entdecken. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente:

Durchführen der Projekttage zum Kulturellen Lernen

Zeit- und Maßnahmenplanung:

- Schuljahr 2019/20: Pilotphase; Absprachen mit Kirchlichen Trägern, Beratung und Begleitung durch Katholische Hochschule
- Schuljahr 2020/21: feste Einrichtung der Projekttage zum Kulturellen Lernen; Schriftliche Darlegung des Konzeptes
- Schuljahr 2020/21-2022/23: Finden einer geeigneten Lehrerin/eines geeigneten Lehrers für Islamkundlichen Unterricht, die/der zu der sehr engen Zusammenarbeit zwischen den Religionsgemeinschaften in der Lage und Willens ist.

Evaluation:

- Evaluation am Ende des Schuljahres 2019/20 zum Ende der Pilotphase hin
- nach weiteren 3 Jahren Evaluation

6.3 Bewerbung der Grundschule um den *Jacob-Muth-Preis für inklusive Schule*
Inhaltliche Beschreibung: Die Birken-Grundschule bewirbt sich um den Jacob-Muth-Preis für inklusive Schule.
Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild: **SchulG §2 (1)** *Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glauben, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.* Auch im **Leitbild** (Schulprogramm) bezeichnet sich der Inklusive Campus Spandau als eine Schule, die Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wahrnimmt und differenziert fördert.
Leitung/Ansprechpartner: - Fachkonferenz Inklusion und Schulleitung
Ziele: Die Birken-Grundschule erhält den Jacob-Muth-Preis für inklusive Schule. Mit diesem Siegel wird die hervorragende Arbeit im Bereich der Inklusion zertifiziert.
Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente: - Anmeldung für die Zertifizierung - Erhalt der Auszeichnung
Zeit- und Maßnahmenplanung: - Schuljahr 2020/21 Antragstellung
Evaluation:

6.4 Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung von begabten und leistungsstarken Schüler*innen und dessen Umsetzung

Inhaltliche Beschreibung:
- Förderung leistungsstarker und begabter Schüler*innen durch zusätzliche Angebote im schulischen und außerschulischen Bereich
- Erarbeitung eines Konzeptes

Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild:
Im SchulG §4 (Abs. 3) und in der GsVO §14 (Abs. 1) ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten durch differenzierte Lernangebote gesetzlich verankert.
Auch in unserem Leitbild wird der Inklusive Campus Spandau als ein Ort beschrieben, der Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen individuell wahrnimmt und differenziert fördert.

Leitung/Ansprechpartner:
Ab dem Schuljahr 2020/21 wird ein Verantwortlicher für Förderung von begabten und leistungsstarken Schüler*innen festgelegt und im Organigramm verankert.

Ziele:
Leistungsstarke Schüler*innen sollen zur Vorbereitung auf den Übergang in die Oberschule durch Leistungskurse und besondere schulische und außerschulische Angebote gefördert werden.
Besondere Begabungen von Schüler*innen werden erkannt und in AGs und WPUs gefördert.

Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente:
- Steigerung der Anzahl der Gymnasialempfehlungen in den Förderprognosen der 6. Klassen
- Rückmeldungen der Gymnasien zum Bestehen des Probeschuljahres
- Teilnehmerzahl an WPUs und AGs zur Begabtenförderung

Zeit- und Maßnahmenplanung:
2020/21: Einrichten von Begabtenförderstunden in den 5. Klassen in Deutsch und Mathematik
2021/22: Einrichten von Begabtenförderstunden in den 6. Klassen in Deutsch und Mathematik
2022/23: Einrichten von Begabtenförderstunden in den 5. Klassen in Englisch und Nawi
2023/24: Einrichten von Begabtenförderstunden in den 6. Klassen in Englisch und Nawi
- Ab dem Schuljahr 2020/21 Angebot von WPU-Kursen und Arbeitsgemeinschaften z.B. Spanisch, Englisch, Programmieren, Robotic, Literaturzirkel, …
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ausbauen z.B. Spandauer Jugend e.V., Medienkompetenzzentrum, Literaturinitative Berlin

Evaluation:
- Nach dem Schuljahr 2021/22 Evaluation anhand der Indikatoren

6.5 Erarbeitung eines Konzeptes zur schulinternen LRS-Diagnostik und –Förderung und dessen Umsetzung
Inhaltliche Beschreibung: Erarbeitung eines LRS-Konzeptes für den Inklusiven Campus Spandau. Im Konzept sollen Verfahrensabläufe für die Diagnostik, ein Handlungsleitfaden für Lehrkräfte und die schulinterne Förderung verankert sein.
Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild: Im SchulG §4 (3) heißt es auch, dass Schüler*innen mit erheblichen Lernschwierigkeiten besonders zu fördern sind. In der GsVO ist der gesamte §16 der Förderung bei Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gewidmet. Auch im Schulprogramm bezeichnet sich der Inklusive Campus Spandau als eine Schule, die Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wahrnimmt und differenziert fördert.
Leitung/Ansprechpartner: LRS-Beauftragte der Schule
Ziele: - Strukturierung des schulinternen Verfahrensablaufes bei LRS-Diagnostik - einheitliche Dokumentation - Erstellen eines Handlungsleitfadens für das pädagogische Personal - Installieren einer schulinternen Förderung
Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente: - Durchführung von ILeA 5 ab Schuljahr 2020/21 →Ergebnisse nach intensiver Förderung in den Klassenstufen 3 und 4 müssten im Schuljahr 2022/23 Vergleich zu den Schuljahren davor besser Ausfallen
Zeit- und Maßnahmenplanung: - Erstellen des Handlungsleitfadens bis Anfang des Schuljahres 2020/21 - Konzepterstellung bis Anfang 2021/22 - schulinterne Förderung bis zum Schuljahr 2022/23 installieren
Evaluation: - nach 3 Jahren Befragung der Kolleginnen und Kollegen, ob sie sicher sind in der LRS-Diagnostik, im Verfahrensweg, in der Dokumentation und sie wissen, wer schulinterner Ansprechpartner ist - im Schuljahr 2022/23 ILeA 5-Ergebnisse mit denen der zwei Schuljahre vorher vergleichen

6.6 Erstellung und Umsetzung des Medienkonzeptes

Inhaltliche Beschreibung:
Der Inklusive Campus Spandau erstellt das Medienkonzept und reicht es für die Nutzung von Geldern aus dem Digitalpakt im *Lernraum Berlin* ein.

Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild:
Rahmenlehrplan Klassenstufen 1-10, Teil B: Fachübergreifende Kompetenzentwicklung
Schulische Medienbildung versteht sich über alle Schulstufen hinweg als ein dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess des kreativen Umgangs sowie der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der von verschiedenen Interessen geprägten Medienwelt, ihren sich stetig verändernden Medientechnologien und -inhalten in allen Medienarten sowie der Reflexion des eigenen Mediengebrauchs. Dieser Dynamik muss auch das Lehren und Lernen (auch mit digitalen Medien) Rechnung tragen. Dabei kommt der Entwicklung eines Problembewusstseins in Bezug auf Informationssicherheit und insbesondere auf das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen, eine hohe Bedeutung zu.

Leitung/Ansprechpartner:
- Fachkonferenz IT
- Schulleitung
- IT-Beauftragte

Ziele:
Die Fachkonferenz IT erstellt das Medienkonzept.
Das Medienkonzept wird mit den Geldern des Digitalpaktes umgesetzt.

Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente:
- Konzept liegt vor
- Ausstattung der Schule mit einem Standardserver der Senatsverwaltung
- Ausstattung der Räume mit neuen digitalen Tafeln
- Ausstattung der Klassen mit 10 Tablets

Zeit- und Maßnahmenplanung:
- Schuljahr 2019/20: Konzept schreiben; Gremienbeschlüsse herbeiführen; Server anschaffen; Schule an schnelleres Internet anschließen
- Schuljahr 2020/21: Schulcloud einrichten
- Bis Ende Schuljahr 22/23: Ausstattung der Räume mit digitalen Tafeln ohne Beamer;
- Schuljahr 23/24: Ausstattung der Klassen mit 10 Tablets

Evaluation:
- Befragung des Kollegiums

6.7 Erstellung eines Konzeptes zur Gewaltprävention und Abstimmung der Projekte
Inhaltliche Beschreibung: Der Inklusive Campus Spandau hält alle Maßnahmen zur Gewaltprävention in einem Konzept fest, stimmt sie aufeinander ab und installiert weitere Maßnahmen.
Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild: **SchulG §2***(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glauben, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.*
Leitung/Ansprechpartner: - Beauftragte für Gewaltprävention - Schulleitung - Schulbezogene Jugendsozialarbeit
Ziele: - Schaffung eines Schulklimas, das von freundlichem und wertschätzendem Umgang miteinander geprägt ist. - Die Schülerinnen und Schüler des Campus fühlen sich wohl und können sich auf das Lernen konzentrieren. - Die Anzahl der Gewaltvorfälle wird minimiert.
Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente: - Erstellen eines Konzeptes - Abstimmen der Maßnahmen - Installieren von neuen Maßnahmen
Zeit- und Maßnahmenplanung: - Schuljahr 2020/21 Erstellen des Konzeptes - Ende Schuljahr 2021/22 Installieren weiterer Maßnahmen
Evaluation: - Im Schuljahr 2019/20 wird im Rahmen der Schulinspektion eine Schüler*innen- und Lehrer*innenbefragung durchgeführt. Diese Daten können als Ausgangslage genutzt werden. - Am Ende des Schuljahres 2022/23 wird eine weitere Schüler*innen- und Lehrer*innenbefragung durchgeführt.

6.8 Leseförderung – Stärkung der Lesekompetenz

Inhaltliche Beschreibung:
Die Birken-Grundschule fördert die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild:
SchulG §1 *Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. …*
Bezug zum Leitbild
Wir streben an ...

- *die Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien als solides Basiswissen für lebenslanges Lernen.*
- *die Stärkung und Förderung des Einzelnen bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit, um die Fähigkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Zusammenleben zu stärken.*

Leitung/Ansprechpartner:
- Fachkonferenz Deutsch

Ziele:
- Die Lesekompetenz der Schüler*innen wird ausgebaut
- Die Freude am Lesen und am Umgang mit Medien wird erhalten und gefördert.

Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente:
- Vera 3 (Lesen)

Zeit- und Maßnahmenplanung:
- Ab Schuljahr 2020/21: etablieren von Leseförderlichen Maßnahmen
- Lesen im Unterricht: Lesen in allen Fächern, 10 Minuten tägliches Lesetraining, einstellen von „Lesetrainern“ über Bonus oder PKB
- Lesen in der Schule: Leseclub, Lesezirkel, Bücherexperten im Ganztag, Vorlesewettbewerb, Vorlesetag, Bücherbasar
- Lesen mit Kooperationspartnern: Lesepaten, Literaturinitiative Berlin, Stiftung *Kinder beflügeln*

Evaluation:
- vergleichen der Vera 3-Ergebnisse von 2020 und 2023

6.9 Neustrukturierung des Sportunterrichtes am Förderzentrum

Inhaltliche Beschreibung:

Der Sportunterricht in den Klassen der SEK 1wird neu organisiert, um den Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler wieder attraktiver zu machen und unentschuldigte Fehlzeiten zu minimieren.

Gesetzliche Grundlagen/Bezug zum Leitbild:

SEK 1-VO §13 (3) *Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht kann eingerichtet werden. Er umfasst jeweils die Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 und kann an der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule auf Beschluss der Schulkonferenz die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfassen. Über den jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht entscheidet die jeweilige Fachkonferenz im Rahmen von Vorgaben der Gesamtkonferenz.*

Auch im **Leitbild** (Schulprogramm) bezeichnet sich der Inklusive Campus Spandau als eine Schule, die Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wahrnimmt und differenziert fördert.

Leitung/Ansprechpartner:

- Fachkonferenz Sport

Ziele:

- Regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht
- Entfaltung aller Potenziale der Schülerinnen und Schüler
- Mit mehr teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sind viel mehr Spiele und Wettbewerbe möglich, so dass der Sportunterricht wieder attraktiver wird und die Freude an Sport, Spiel und Bewegung gefördert wird.

Indikatoren zur Überprüfung des Erfolges / Messinstrumente:

- Anzahl der unentschuldigten Fehlstunden im Bereich Sport

Zeit- und Maßnahmenplanung:

- Schuljahr 2019/20: die Fachkonferenz beschließt die neue Organisationsform. Der Schulkonferenz wird das Konzept zum Beschluss vorgelegt.
- Schuljahr 2020/21: Berücksichtigung des Konzeptes bei der Stundenplanung;

Evaluation:

- Ende Schuljahr 2020/21: Evaluation bei den Schülerinnen und Schülern
- Ende Schuljahr 2021/22: Evaluation der Fehlstunden